

## Spiel und Spaß im Kinder- und Jugendtreff Aulendorf

Da der Lockdown aufgrund der Kontaktbeschränkungen auch viele Familien sehr hart trifft und so manchen Kindern, Jugendlichen, aber auch den Eltern, teilweise schon die Decke auf den Kopf fällt, möchte das Team des Kinder- und Jugendtreffs Aulendorf Familien ein wenig Abwechslung im bisherigen Alltag ermöglichen.

Im Februar können einzelne Familien den Jugendtreff für einen Spielenachmittag kostenfrei buchen. Bestehende Angebote wie Billard, Tischkicker, Airhockey sowie verschiedene Spielmaterialien werden dabei zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Verordnung und den geltenden Hygienebestimmungen, wie z.B. dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (medizinisch oder FFP 2), kann jeweils eine Familie einen Nachmittag im Jugendhaus verbringen. Der zeitliche Rahmen wird bei der Anmeldung festgelegt. Während des Spielenachmittags werden die Eltern von einer Mitarbeiterin unterstützt und begleitet.

Das Team des Kinder- und Jugendtreffs Aulendorf freut sich schon jetzt auf zahlreiche Anmeldungen.

Bei Interesse an dieser möglichen Freizeitaktivität ist wie folgt zu verfahren: Da nur eine Familie das Angebot jeweils nutzen kann, ist es wichtig, im Vorfeld einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir im Zeitfenster Dienstag bis Freitag von 12:30 bis 17:30 Uhr unter der Nummer 0151-29231751 und 0151-29231750 und per E-Mail unter [oja.aulendorf@haus-nazareth-sig.de](mailto:oja.aulendorf@haus-nazareth-sig.de) zu erreichen.

Der Kinder- und Jugendtreff Aulendorf befindet sich in der Hauptstraße 32, 88362 Aulendorf, und ist auch für Rollstuhlfahrer zugänglich. Darüber hinaus sind vor dem Jugendhaus Parkmöglichkeiten vorhanden.



## Weitere (Online-) Angebote für Kinder und Jugendliche

**Online-Mädchentreff:** Wöchentliches Bastel-, Koch- und Beschäftigungsangebot für alle Mädchen, welches immer dienstags im Videochat mit den Mitarbeiterinnen des Jugendtreffs stattfindet. Im Vorfeld werden kleine Material-Pakete für die Mädchen gepackt, die (einzeln) im Jugendtreff abgeholt werden können. Das Angebot ist kostenlos.

**Wöchentlich wechselnde Angebote:** z.B. Schnitzeljagd, Quiz, Online-Montagsmaler... Diese werden immer auf der Instagram-Seite ([okjaaulendorf](https://www.instagram.com/okjaaulendorf)) und auf der Homepage [www.jugendtreffaulendorf.de](http://www.jugendtreffaulendorf.de) bekannt gegeben.

**Einzel-Beratungsgespräche:** Bei Unsicherheiten, Problemen oder sonstigen schwierigen Angelegenheiten sind wir zu den genannten Zeiten vor Ort und stehen für telefonische oder persönliche Gespräche zur Verfügung.

## Impressum: „aulendorf aktuell“

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Aulendorf, Hauptstraße 35, Schloss, Fax: 07525/934-103, Internet: www.aulendorf.de  
**Verantwortlich im Sinne des Presserechts:** BM Burth, Rathaus, Schloss, Tel. 07525/934-100, **Abonnement:** € 19,50 (jährlich),  
**Auflage:** 1.850 Exemplare, **Anzeigenpreise:** 1-sp./45 mm, s/w = € 0,50 / farbig = € 0,70 **Kündigung:** jeweils zum Rechnungsjahr: 1. April  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Druckerei Marquart GmbH, Saulgauer Straße 3, 88326 Aulendorf, Tel. 07525/522  
**Anzeigenannahme, Abonnenten Druck u. Verlag:** Druckerei Marquart GmbH, Fax 07525/547, aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

## Redaktions- & Anzeigenschluss

**Montag, 08. Februar 2021, 11.00 Uhr**

**Redaktionelle Beiträge** an aulendorf-aktuell@aulendorf.de, Telefon 07525/934-107

**Anzeigen** bitte direkt an die Druckerei! aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

**Redaktionelle Textbeiträge** bitte in **Textformat (z.B. word)** senden und **Bilder als separaten Anhang (z.B. jpg-Datei)** anhängen. **Bitte beachten Sie, dass zu spät eingehende Beiträge nicht mehr berücksichtigt werden können.**

## Öffentliche Sitzungen

**Donnerstag, 18. Februar 2021**

OR Blönried, Ratssaal

**Montag, 22. Februar 2021**

GR, Stadthalle

**Mittwoch, 24. Februar 2021**

AUT, Ratssaal

**Donnerstag, 25. Februar 2021**

OR Zollenrute, Ratssaal

## Apothekennotdienst an den Wochenenden/Feiertagen

**Samstag, 6. Februar 2021**

**(Sa. 08.30 Uhr bis So. 08.30 Uhr)**

Apothek am Elisabethen-Krankenhaus Ravensburg, Tel. 0751/79107910

**Sonntag, 7. Februar 2021**

**(So. 08.30 Uhr bis Mo. 08.30 Uhr)**

Stadt Apotheke, Bad Buchau, Marktplatz 23, Tel. 07582/91184

Alle Apotheken-Notdienste in Ihrer Nähe erfahren Sie unter Tel. 0800/0022833 oder unter [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de)

## Alarmierung bei Notfällen

Polizei Aulendorf/Altshausen	07584/92170
nach 20.00 Uhr	0751/8036666
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Notruf (Überfall, Verkehrsunfall)	110
Krankentransport, Erste Hilfe,	
Feuer, Rettungsdienst	112
Wasserversorgung Stadt während	
und außerhalb der Dienststunden	911185
Wasserversorgung für Blönried,	
Tannhausen und Zollenreute	
während der Dienststunden	07524/400240
nach Dienstschluss: Bereitsch.	0171/4209386
Deutsche Telekom	0800/3301000
EnBW/Strom	0800/3629477
Thüga Energienetze GmbH	0800/7750001
Todesfälle	934105
nach Dienstschluss:	8437

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Aulendorf wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt. Für die Einsicht in das Wählerverzeichnis muss kein Termin vereinbart werden. Bitte klingeln Sie für eine Einsicht auf Ebene 3, Bürgerbüro. Das Wählerverzeichnis wird für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten im Rathaus Aulendorf, Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf, Bürgerbüro, Ebene 3 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch). Der Ort ist rollstuhlgerecht zu erreichen.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr im Rathaus Aulendorf, Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf, Bürgerbüro, Ebene 3 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für

einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 68 Wangen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
  - eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
    - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
    - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
    - ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus Aulendorf, Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf, Bürgerbüro, Ebene 3 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der An-

trag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und
  - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Aulendorf, 02.02.2021

Matthias Burth, Bürgermeister

## **Die Stadt Aulendorf verlost den Bauplatz 22 im Baugebiet „Tafelesch“ in Zollenreute**

### **Vergaberichtlinien für die Zuteilung per Losverfahren für den Bauplatz 22 im Baugebiet „Tafelesch“ in Zollenreute**

Der folgende Bauplatz wird bei der Gemeinderatssitzung am 22.03.2021 öffentlich verlost:

Bauplatznummer: 22

Größe des Platzes in m<sup>2</sup>: 606

Flurstück Nr.: 298/22

Typ nach Bebauungsplan: B, zweigeschossig

Anzahl der Wohneinheiten: 2

Die notwendigen Unterlagen zum Bebauungsplan „Tafelesch“ stehen auf der Internetseite <https://www.baupilot.com/aulendorf-tafelesch> zur Verfügung oder können nach telefonischer Voranmeldung im Bauamt der Stadt Aulendorf eingesehen werden. Telefonnummer: 07525/934-146.

#### **1. Verlosung**

Bei der Verlosung werden alle Bewerbungen von Bewerbern bzw. Bürgergemeinschaften berücksichtigt, die zur Teilnahme an der Verlosung berechtigt sind und die die hier aufgeführten Voraussetzungen erfüllen. Zudem können ausschließlich die Bewerber berücksichtigt werden, die ihre Bewerbung innerhalb der festgesetzten Frist bei der Gemeinde eingesandt/abgegeben haben.

Die öffentliche Verlosung des Bauplatzes 22 wird während der Gemeinderatssitzung in der Stadthalle am 22.03.2021 durch Mitglieder des Gemeinderats Aulendorf durchgeführt. Die Ergebnisse der Verlosung und damit die Zuschläge der Bauplätze an die Bewerber unterliegen nicht mehr der Entscheidung des Gemeinderates. Es erfolgt lediglich die Bekanntgabe im Gemeinderat.

Aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie kann voraussichtlich nur eine bestimmte Anzahl von Personen Zutritt zur Gemeinderatssitzung in der Stadthalle erhalten. Da noch nicht bekannt ist, wie viele Bewerbungen eingehen, kann auch noch keine endgültige Regelung über die Zulassung zur Teilnahme an der Gemeinderatssitzung getroffen werden.

Jeder zur Verlosung zugelassene Bewerber erhält aus Datenschutzgründen für die Verlosung eine Nummer. Alle zugewiesenen Nummern kommen in eine Lostrommel. Der erste gezogene Bewerber erhält den Zuschlag für den Bauplatz. Es werden bei der Verlosung drei Lose nacheinander gezogen. In dieser Reihenfolge werden die Bewerber/Bürgergemeinschaft benachrichtigt, falls der vorher gezogene Bewerber auf sein Kaufrecht verzichtet.

Nachdem in der Gemeinderatssitzung die Vergabe des Platzes per Los gezogen wurde, werden der/die Bewerber bzw. die Bürgergemeinschaft am nächsten Tag informiert. Der/Die Bewerber bzw. die Bürgergemeinschaft muss innerhalb einer Frist von 2 Wochen der Stadt Aulendorf eine definitive

Entscheidung mitteilen, ob der Platz gekauft wird. Sofern der/die Bewerber bzw. die Bürgergemeinschaft die Entscheidung zum notariellen Kauf nicht innerhalb der vorgegebenen Frist mitteilt, geht die Stadt davon aus, dass kein Kaufinteresse besteht. In diesem Fall bietet die Stadt den Bauplatz dem Bewerber bzw. der Bürgergemeinschaft an, der/die als nächstes aus der Lostrommel gezogen wurde.

#### **2. Abgabe einer Bewerbung**

Die Abgabe einer Bewerbung hat schriftlich zu erfolgen. Die Abgabe der Bewerbung muss schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung für die Verlosung des Bauplatz 22 im Baugebiet Tafelesch“ erfolgen. Der Bewerbungsbogen kann unter <https://www.baupilot.com/aulendorf-tafelesch> heruntergeladen oder beim Bauamt der Stadt Aulendorf nach telefonischer Anmeldung (Tel.: 07525/934-307) abgeholt werden.

Für die Verlosung können sich Personen bewerben, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Pro gemeinsam geführten Haushalt ist eine Bewerbung zulässig. Ehepaare und eingetragene Lebensgemeinschaften können sich ebenfalls nur mit einer gemeinsamen Bewerbung bewerben. Mehrfachbewerbungen oder getrennte Bewerbungen eines Haushalts zur Erhöhung der Chancen sind ungültig und nehmen nicht an der Verlosung teil. Die Angaben der Bewerbung müssen vollständig und wahrheitsgemäß sein. Bewerbungen mit unvollständigen oder nicht korrekten Angaben werden vom Losverfahren ausgeschlossen. Die Bewerbungen sind von allen Bewerberinnen und Bewerbern zu unterschreiben.

#### **Frist zur Abgabe eines Gebotes und Gebotsöffnung**

Die Frist für die Abgabe eines Gebotes endet am **05.03.2021 um 11.00 Uhr**.

Ihr Gebot richten Sie bitte auf dem Postweg an die folgende Adresse:

Stadt Aulendorf

Hauptstraße 35

88326 Aulendorf.

Sie können Ihr Angebot auch in den Briefkasten des Bürgermeisteramtes Aulendorf einwerfen.

Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, d.h. Bewerbungen, die nach der Frist eingehen (maßgebend ist das Datum und die Uhrzeit des Eingangs bei der Stadtverwaltung Aulendorf), können nicht berücksichtigt werden.

#### **3. Voraussetzungen und Bedingungen**

##### **Zur Abgabe eines Gebotes berechnete Personen**

Beim Bieterverfahren können ausschließlich die Gebote von natürlichen Personen oder der Zusammenschluss von natürlichen Personen als Bietergemeinschaft berücksichtigt werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

Der/Die Bieter müssen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe volljährig und geschäftsfähig sein. Eine Bietergemeinschaft muss gesamtschuldnerisch haften und einen für die Vertretung der Bietergemeinschaft in dem Bieterverfahren bevollmächtigten Vertreter schriftlich bestimmen.

**WOCHENMARKT**  
Jeden Donnerstag in Aulendorf

Der/Die Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft müssen die Vertragspartner bzw. die Erwerber im Kaufvertrag sein. Der/Die Bieter(in) dürfen ausschließlich Personen sein, die in das geplante Bauvorhaben einziehen werden (Eigenbezug).

#### 4. Familienrabatt

Pro Kind (bis 18 Jahre und im Haushalt wohnend) werden 3,00 €/m<sup>2</sup> gewährt. Berücksichtigungsfähig sind eigene Kinder (auch Adoptivkinder), die beim Abschluss des Kaufvertrages in der Haushaltsgemeinschaft

leben. Es werden auch ungeborene Kinder berücksichtigt, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorliegt, dass die Geburt des Kindes innerhalb der nächsten sechs Monate erwartet wird.

**Bitte einsenden an: Stadt Aulendorf, Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf**

### Bewerbungsbogen Bauplatzverlosung Bauplatz 22 im Baugebiet „Tafelesch“ in Zollenreute



#### 1. Persönliche Angaben des Bewerbers/der Bewerber

	Bewerber	Mitbewerber 1	Mitbewerber 2
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Straße/Hausnummer			
PLZ/Ort			
Telefonnummer			
E-Mail-Adresse			

Bei Angabe von mehreren Personen gelten diese **gemeinsam als ein Bewerber** für einen Bauplatz.

#### 2. Erklärungen/Zustimmungen

Ich erkläre/wir erklären hiermit folgendes (bitte ankreuzen):

- Ich stimme/wir stimmen den Zulassungsvoraussetzungen laut Vergaberichtlinien und dem Vergabeverfahren (Losverfahren) ausdrücklich zu.
- Falls mir/uns der Bauplatz durch das Losverfahren zufällt, stimme ich/stimmen wir den Regelungen eines künftigen Kaufvertrags gemäß den Vorgaben der Vergaberichtlinien zu.
- Mit der Abgabe meiner/unserer Bewerbungsunterlagen erkläre ich mich/erklären wir uns mit der Speicherung und Verarbeitung meiner/unserer Daten zum Zweck der Grundstücksvergabe einverstanden. Dieses Einverständnis setzt voraus, dass meine/unsere personenbezogenen Daten nach Ablauf von sechs Monaten ab Fristende gelöscht werden sofern bis dahin keine Vertragsbeziehung zustande gekommen ist.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber

Unterschrift Mitbewerber 1

Unterschrift Mitbewerber 2

**Bitte beachten: Nur vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen werden zum Vergabeverfahren zugelassen!**

## 5. Weitere Bedingungen und Regeln

Auch die folgend aufgeführten Bedingungen müssen vom Bieter bzw. der Bietergemeinschaft beim Erwerb des Bauplatzes erfüllt werden. Die Sicherung der Bedingungen erfolgt über die vertragliche Vereinbarung im notariellen Kaufvertrag über den Bauplatz, zwischen der Stadt Aulendorf und dem Bieter bzw. der Bietergemeinschaft.

## 6. Bebauung, Bauverpflichtung und Frist

Eine Bebauung der Grundstücke hat entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes „Tafelesch“ zu erfolgen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind strikt einzuhalten. Es werden keine Befreiungen genehmigt.

Der/Die Käufer verpflichten sich, innerhalb von fünf Jahren ab der Beurkundung des Kaufvertrages mit dem Bau eines Wohngebäudes im Rahmen der bestehenden Bauvorschriften zu beginnen. Nach Ablauf von weiteren zwei Jahren ab Baubeginn muss das Wohngebäude bezugs- bzw. gebrauchsfertig errichtet sein.

Erfüllen die Käufer die Bauverpflichtungen innerhalb der genannten Fristen nicht, räumen der/die Käufer der Stadt Aulendorf ein Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 456 ff BGB zu dem im Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreis, ohne Verzinsung ein. Die Kosten und Gebühren der Abwicklung des Rückkaufs gehen zu Lasten des der Bauverpflichtung nicht nachgekommenen Käufers.

## 7. Weiterveräußerung

Das Vertragsgrundstück darf innerhalb von 10 Jahren nach Erwerb nicht weiterveräußert werden. Darunter fallen auch Verpflichtungsgeschäfte wie Tausch und Schenkung.

Bei einem Verstoß gegen die Veräußerungsbeschränkung hat die Stadt Aulendorf ein Vorkaufsrecht zu dem im Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreis, ohne Verzinsung. Die Kosten und Gebühren der Abwicklung des Vorkaufsrechts gehen zu Lasten des der Veräußerungsbeschränkung nicht nachgekommenen Käufers.

Die Punkte 6. und 7. werden im notariellen Kaufvertrag gesondert vereinbart und spezifiziert.

## 8. Eigennutzung

Der/Die Käufer erwerben das Grundstück zum Zweck der wohnungsrechtlichen Eigennutzung der Hauptwohnung (Wohnung mit der größten Nutzfläche) mit zu begründetem Erstwohnsitz in der Stadt Aulendorf. Die Käufer verpflichten sich, für sich und ihre Rechtsnachfolger die Hauptwohnung für die Dauer von mindestens 5 Jahren, gerechnet ab dem Tag des Bezugs, selbst zu bewohnen.

Bei einem Verstoß gegen die vorgegebene Eigennutzung der Hauptwohnung erhält die Stadt eine Nachzahlung von 5.000 € pro Jahr, pro angefangenen Monat 416,66 €.

Kriterien, unter denen keine Nachzahlung anfällt, sind Todesfall, Scheidung und Eintritt der Arbeitslosigkeit während einer Dauer von fünf Jahren, ab dem Tag des Eigenbezuges.

## 9. Richtigkeit der Angaben

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle vom Bewerber bzw. der Bewerbergemeinschaft gemachten Angaben richtig und vollständig sein müssen. Falsche oder

unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Losverfahren oder nach der Vergabeentscheidung zur Rückabwicklung führen. Die Kosten sind vom Bewerber bzw. der Bewerbergemeinschaft zu tragen.

## 10. Kaufpreis, Ablösesumme, Beiträge und Kosten

Der Verkaufspreis liegt bei 160 €/m<sup>2</sup> für den erschlossenen Bauplatz.

Die Grundstücke werden voll erschlossen veräußert. Im Kaufpreis enthalten sind die Erschließungsbeiträge, Kanal- und Klärbeiträge (mechanisch und biologisch) und der Wasserversorgungsbeitrag sowie die Grundstücksanschlüsse für Wasser und Abwasser. Nicht im Kaufpreis enthalten sind die Hausanschlusskosten für Strom, Gas und Telekommunikationsanlagen, die vom jeweiligen Versorgungsträger direkt abgerechnet werden.

Sämtliche Kosten, Gebühren und Steuern werden vom Käufer zusätzlich zum Kaufpreis getragen, einschließlich Grunderwerbssteuer.

Die Grundstücke sind vermessen, jedoch ohne Abmarkung.

Aulendorf, 01.02.2021

## Stadt informiert

### Wochenmarkt am 11.02.2021

Da coronabedingt das „Narrenbaumstellen“ entfällt, findet am Donnerstag, 11.02.2021 regulär der Wochenmarkt statt.

#### Vorschau:

Am Donnerstag, den 18.02.2021 bietet Herr Mohr mit seinem „Berger Schleifwägel“ wieder seine Dienste als Scheren- und Messerschleifer an.

Marktteam

### Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer zum 15.02.2021

#### Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. Februar 2021 ist die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig. Die Höhe der Rate ergibt sich aus dem Jahresbescheid oder einem entsprechenden Grundsteuer- und Gewerbesteuer-Änderungsbescheid.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den o.g. Zahlungstermin einzuhalten, um unnötige Kosten wie Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Wir bitten Sie, die fälligen Steuerbeträge unter Angabe des Kassenzzeichens zu überweisen. Bei Abgabepflichtigen, die der Stadtkasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge vom jeweiligen Bankkonto abgebucht.

Steueramt

### Schutz- und Hygienemaßnahmen für die Aussegnungshalle

Um das Risiko einer Übertragung und Ansteckung mit dem Corona-Virus (SARS-

CoV-2) auf ein Minimum zu reduzieren, müssen alle für die Benutzung der Aussegnungshalle geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen uneingeschränkt befolgt werden.

Die Besucherzahl ist derzeit auf 20 Einzelplätze begrenzt.

Reduzierte Personenzahlen für Veranstaltungen aufgrund der jeweils aktuellen Corona-VO sind einzuhalten.

- Die derzeitige Bestuhlung dient der Einhaltung der erforderlichen Abstände von 1,5 Metern. Daher muss die Bestuhlung nach der Trauerfeier vom Bestatter wieder so angeordnet werden. Die Handkontaktflächen sind nach der Trauerfeier vom Friedhofsordner zu reinigen.

- Der Veranstalter (Trauerfamilie) ist verpflichtet eine Liste aller BesucherInnen zu führen bzw. das ausgehändigte Kontaktformular auszufüllen. Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Aus diesem Grund muss die Trauerfamilie bzw. die verantwortliche Person die Namen, die Anschrift und die Telefonnummer ihrer BesucherInnen erfassen und dem Bestattungsordner übergeben. Die Liste wird bei der Friedhofsverwaltung bzw. beim Ordnungsamt vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. **BesucherInnen, die ihre Daten nicht angeben, können an der Trauerfeier nicht teilnehmen. Des Weiteren TeilnehmerInnen/BesucherInnen die Erkältungszeichen aufweisen (trockener Husten, Fieber, Geschmacks-, Geruchsverlust). Ebenso BesucherInnen die in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten.**

- **Das Tragen einer medizinischen Maske (OP- oder FFP2-Maske) ist für alle TeilnehmerInnen/BesucherInnen verpflichtend.**

- **Gesang ist nicht zulässig.**

- Vor dem Betreten der Aussegnungshalle können Sie Ihre Hände an dem dafür vorgesehenen men.

- Halten Sie die **Abstandsregel von 1,5 m** zu anderen Personen ein. Das gilt insbesondere beim Betreten und beim Verlassen der Aussegnungshalle.

- Beachten Sie die Nies- und Hustenetikette.

- Verzichten Sie beim Kondolieren auf Händeschütteln.

Friedhofsverwaltung

## 1000 Bäume für Aulendorfer Bürger

Die Stadt Aulendorf beteiligt sich an der Klimaschutzaktion des Gemeindetages Baden-Württemberg „1000 Bäume für 1000 Kommunen“

Eine Million Bäume für Baden-Württemberg Städte und Gemeinden - Klimaschutz ist eines der zentralen Themen, das Politik und Gesellschaft bewegt. Während auf der Bundes- und Landesebene seit langem über

Klimaschutzmaßnahmen, neue Gesetze oder Verbote diskutiert wird, setzt der Gemeindetag Baden-Württemberg für seine Städte und Gemeinden bereits das nächste Klimaschutzprojekt um. Ziel war bzw ist es, 2019 und 2020 landesweit in tausend Städten und Gemeinden jeweils tausend neue Bäume zu pflanzen. Nun wurde die Aktion bis 25. April 2021 verlängert.

Hauptziel der Aktion ist es, durch die Baumpflanzungen einen Beitrag zur Reduzierung des CO<sub>2</sub> in der Luft zu erreichen. Mit dieser Aktion setzen die Kommunen gemeinsam ein Signal im Sinne des Klimaschutzes und damit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus kann die aktive Einbeziehung der Bürgerschaft in die Pflanzaktion durchaus ein sinnvolles Element sein: Denn neben der reinen CO<sub>2</sub>-Reduktion ist mit dieser Aktion auch die Bewusstseinsbildung verbunden, dass Klimaschutz nur konkret und vor Ort gelingen kann. „Wenn uns das in fast allen unseren Mitgliedsstädten und Gemeinden gelingt, haben wir rund eine Million neue Bäume im Land. Das entspricht ca. 330 Hektar Wald“, erklärte Gemeindetagspräsident Roger Kehle. Da ein Hektar Wald rund 13 Tonnen CO<sub>2</sub> speichert, würde es durch die geplante Aktion gelingen, rund 4.300 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr zu binden – und das jährlich. Damit schaffen die Städte und Gemeinden einen weiteren spürbaren Beitrag zum Klimaschutz.

Die Stadtverwaltung Aulendorf und der Gemeinderat haben deshalb beschlossen, die 1.000 Bäume an interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Pflanzung in den heimischen Gärten, Wald- und sonstigen Grundstücken kostenfrei abzugeben.

#### So können Sie sich für einen Baum anmelden!

- Pro Grundstück werden maximal 3 Bäumchen ausgegeben (solange der Vorrat reicht).
- Es gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Baum.
- Bitte richten Sie Ihr Interesse mit Angaben zum Baumwunsch + Kontaktdaten an folgende Email [baeume@aulendorf.de](mailto:baeume@aulendorf.de) oder bestellen Sie Ihren Baum direkt über den Online-Shop der Homepage Aulendorf unter <https://tourismus.aulendorf.de/service-gaesteinfo/shop>, natürlich zum Nulltarif. Als Andenken erhält jeder neue Baumbesitzer ein Schildchen für seinen Baum bzw. Garten.
- Die Ausgabe der Baumpflanzen erfolgt an 3 Terminen im März (die genauen Termine werden noch bekanntgegeben). Senden Sie uns gerne Bilder Ihrer Baumpflanzungen per Email zu.

Folgende Baumarten stehen Aulendorfer Bürgerinnen und Bürger zur Auswahl (Containerpflanzen ca. 50 – 80 cm):

- Speierling
- Elsbeere
- Baumhasel
- Feldahorn
- Flatterulme

Für Eigentümer mit mehr Platz:

- Winterlinde

- Esskastanie
- Baumarten kleineren Wachstums:
- Vogelbeere
  - Wacholder
  - Stechpalme



### Problemstoffsammlungen 2021

24.03.2021,  
Betriebshof, Auf der Steige 62  
von 9:00 – 12:00  
30.10.2021,  
Betriebshof, Auf der Steige 62,  
von 13:00 – 15:00 Uhr

### Bericht aus der Gemeinderats-sitzung vom 14.12.2020

#### Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur derzeitigen Corona-Situation führt er aus, dass zunächst unklar war, ob die Sitzung wie gewohnt unter Pandemiebedingungen stattfinden kann, da in einer Kabinettsvorlage ausgeführt war, dass auch die Gremiensitzungen von der nächtlichen Ausgangssperre ab 20 Uhr betroffen sind. Dies hat sich mit der Veröffentlichung der aktuellen Corona-VO geklärt. Gremiensitzungen der kommunalen Selbstverwaltung dürfen auch nach 20 Uhr stattfinden. Gemeinderäte dürfen teilnehmen, ebenso dürfen Einwohner und Gäste die Sitzung besuchen.

#### Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll

##### Situation Corona

BM Burth geht auf die aktuelle Corona-Situation ein. Ab Mittwoch 16.12.2020 werden die Kitas und Schulen geschlossen. In Aulendorf gibt es aktuell 19 Indexpersonen, ca. 100 Personen sind in Quarantäne, davon 39 Personen der Grundschule, Klassenstufe 2. Die VHS wird den Kursbetrieb einstellen.

##### Sanierung Schulzentrum

BM Burth teilt mit, dass für den bereits erfolgten Umbau der Ebenen 0 und 1 für die Ganztags- und Technikräume eine Förderung über 213.000 € bewilligt wurde, nachdem der Förderantrag von Jahr zu Jahr ins nächste übernommen wurde.

#### Einwohnerfragestunde

Dr. Hermann Edel hat Fragen zum Bauprojekt „bezahlbarer Wohnraum“ im Riedweg. Frage 1: Warum wurden wir Bürger über so ein wichtiges Bauprojekt nur über den Zeitungsartikel informiert, welches als sozialer Wohnungsbau auch der Unterbringung von Flüchtlingen und für Personen, die resozialisiert werden, dient? Er befürchtet einen sozialen Brennpunkt.

Frage 2: Das Flst. 1393/2 ist als Erweiterungsfläche für den Friedhof im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan?

BM Burth antwortet, dass das Projekt noch ganz am Anfang eines Verfahrens steht. Heute wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dann erfolgt eine Information der Bürger und Anwohner. Der bezahlbare Wohnraum ist nicht nur für Geflüchtete, sondern für alle Menschen, die die Einkommensvoraussetzungen für einen Wohnberechtigungsschein erfüllen. Da es einen Ansprechpartner der Stiftung vor Ort geben wird, der die Menschen bei Bedarf unterstützt und begleitet ist ein sozialer Brennpunkt nicht zu befürchten. Zur Frage 2 bestätigt er, dass ein Teil des Grundstücks als Erweiterungsfläche des Friedhofs, der andere Teil als Wohnbaufläche im FNPL ausgewiesen ist. Mit dem Landratsamt wurde bereits geklärt, dass eine FNPL-Berichtigung erforderlich ist.

Dr. Edel stellt fest, dass heute aber der Verkaufsbeschluss über das Grundstück an die Stiftung Hoffnungsträger auf der Tagesordnung steht.

BM Burth erwidert, dass die Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses nur bei bestehendem Baurecht erfolgt.

Frau Verena Edel ist der Ansicht, dass die Bebauung für 100 bis 150 Personen überdimensioniert ist. Sie fragt, ob das Abwassersystem dafür noch ausreichend ist und möchte grundsätzlich wissen, warum in Aulendorf so ein großes Projekt überhaupt erforderlich ist.

BM Burth antwortet, dass die Frage der gesicherten Erschließung im Bauantrag geprüft wird.

Frau Hildegard Edel weist auf die oft schwierige Parkplatzsituation im Riedweg hin. Mit 32 Parkplätzen ist je Wohnung ein Stellplatz vorgesehen. Wie sieht es mit Stellplätzen für Angehörige und Besucher aus?

BM Burth antwortet, dass dies im Verfahren geprüft wird.

Herr Ulrich Plamper teilt mit, dass die Anwohner von einem so großen Projekt nicht begeistert sind.

Herr Ulrich Baur möchte wissen, wieviel die Stadt der vorgesehene Sozialarbeiter kostet. BM Burth teilt mit, dass die Kosten von der Stiftung getragen werden, sofern ein Ansprechpartner von der Stadt gewünscht wird.

Frau Maren Hahnefeldt spricht sich für kleinere Wohneinheiten aus, da solche Konzentrationen eher schlecht für die Integration sind.

Dr. Hermann Edel stellt abschließend die Frage an das Gremium, ob bei so vielen offenen Fragen und Beratungsbedarf, im Schatten von Corona eine so weitreichende

Entscheidung über den Verkauf des Grundstücks heute erfolgen muss.

BM Burth antwortet, dass die Fragen der Einwohnerfragestunde nur an die Verwaltung gerichtet und von dieser beantwortet werden können.

### **Schaffung bezahlbarer Wohnraum durch die Stiftung Hoffnungsträger**

BM Burth begrüßt die Vertreter der Stiftung Hoffnungshäuser Herr Lieb, Herr Plet und den Architekten Herr Blatter.

Der Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg befindet sich in einem erheblichen Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage. Nach Daten der kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg wuchs zwischen 2014 und 2015 die Nachfrage nach Wohnungen um 4,6 % (215.000 Wohnhaushalte), während das Angebot um 2,5 % (128.000 Wohnungen) anwuchs. Die Folge ist eine „aufgelaufene Baulücke“ von 88.000 fehlenden Wohnungen. Zwischenzeitlich ist die Bevölkerung von Baden-Württemberg nochmals deutlich gewachsen und liegt erstmals bei über 11 Mio. Menschen – Tendenz weiter steigend. Dies bedeutet, dass bis 2025 in Baden-Württemberg 410.000 – 485.000 Wohnungen gebaut werden müssen.

Die Region Oberschwaben ist aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation und ihrer landschaftlichen reizvollen Lage eine Zuzugsregion. Dies hat Vorteile, macht sich aber auch auf dem Wohnungsmarkt bemerkbar. Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben geht von einem prognostizierten Bedarfswert bis 2035 für Wohnen in der Region Bodensee-Oberschwaben davon aus, dass in den Landkreisen Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen 32.000 Wohnungen erstellt werden müssen mit einem Wohnbauflächenbedarf von 1.100 Hektar. Für den Landkreis Ravensburg werden 17.000 Wohnungen und ein Flächenbedarf von 600 Hektar prognostiziert.

Auch der Wohnungsmarkt in Aulendorf ist äußerst angespannt und bezahlbarer Wohnraum ist auch in Aulendorf sehr schwer zu finden.

Gründe für die Entwicklung und den Wohnungsmangel sind u.a., dass der Wohnungsneubau durch Wegfall von Subventionen (Wegfall Eigenheimzulage) auf 245.325 Einheiten in 2014 geschrumpft ist und dass die Anzahl der Wohnungen mit Belegungsbindung (Belegung ausschließlich mit einem Wohnberechtigungsschein) von 2,6 Mio. in 2002 auf 1,4 Mio. in 2014 zurückgegangen ist.

In den vergangenen Jahren hat die Verwaltung immer wieder Anläufe unternommen um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Aulendorf zu ermöglichen. Mit verschiedenen Investoren und Interessenten wurden Gespräche geführt, ob auf den gemeindeeigenen Grundstücken Kornhausstraße 4/Zollenreuter Straße 8 und entlang der Saulgauer Straße bezahlbarer Wohnraum bzw. ein sozialer Wohnungsbau realisiert werden kann. Eine Umsetzung war insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen für die Investoren nicht möglich.

Im Jahr 2019 fanden erstmals mit der Stif-

tung Hoffnungsträger Gespräche über eine Bebauung des Areals Kornhausstraße/Zollenreuter Straße 8 statt. Die Stiftung Hoffnungsträger wäre bereit gewesen das Areal mit zwei Gebäuden zu überplanen und zu überbauen. Die modulare Bauweise der Stiftung Hoffnungsträger sieht eine Flachdachbebauung vor, die an dieser Stelle nicht umgesetzt werden konnte. Aus städtebaulichen Gründen konnte dieser Ansatz nicht weiterverfolgt werden.

Die Stiftung Hoffnungsträger ist eine international tätige Stiftung in den Bereichen Patenschaft, Hoffnungshäuser und Resozialisierung und Versöhnung.

Mit den Hoffnungshäusern hat die Stiftung ein innovatives Konzept für die Integration von Flüchtlingen entwickelt, das inzwischen bundesweit auf großes Interesse gestoßen ist und als Grundlage für integrative Vorhaben anderer dient. Die Hoffnungshäuser wurden zwischenzeitlich u. a. in den Städten Leonberg, Esslingen, Schwäbisch Gmünd, Bad Liebenzell und Sinsheim erstellt. Im Bau befindet sich ein Projekt in Konstanz, Planungen gibt es u. a. für Meersburg, Maulbronn und Bodman-Ludwigshafen.

Gegründet wurde die Stiftung von der Familie Merckle (Ratiopharm). Durch eine modulare Holzbauweise ist es der Stiftung möglich, die Hoffnungshäuser sehr günstig zu errichten. Die Wohnungen werden grundsätzlich nach den Vorgaben des SGB II ausgerichtet (sozialer Wohnungsbau). Die Wohnungen können nur mit einem Wohnberechtigungsschein bezogen werden. Für den Bau der Häuser wird eine Förderung bei der KfW-Bank beantragt. Die Miete muss somit rd. 30 % unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen.

Nach dem Erwerb eines Grundstücks im Riedweg hat die Verwaltung erneut bei der Stiftung Hoffnungsträger angefragt, ob die Stiftung bereit wäre auf diesem Grundstück einen sozialen Wohnungsbau umzusetzen. Die Stiftung ist grundsätzlich bereit in Aulendorf ein Projekt hinsichtlich sozialem Wohnungsbau zu realisieren. Hervorzuheben ist, dass die Bewohner der Häuser einen Ansprechpartner der Stiftung vor Ort haben werden und auch eine soziale Betreuung stattfinden wird.

Von der Stiftung Hoffnungsträger wurde eine erste Entwurfsplanung für die Überplanung/Bebauung des Grundstücks im Riedweg erarbeitet. Es ist vorgesehen auf dem Grundstück drei sogenannte „Hoffnungshäuser“ und vier Doppelhäuser mit acht Doppelhaushälften zu errichten.

Die „Hoffnungshäuser“ sollen dreigeschossig mit Flachdach errichtet werden. Die Gebäude weisen eine Länge von 24,80 m, eine Breite von 13,10 m und eine Höhe von 9,40 m auf. In einem Gebäude entstehen acht Wohneinheiten, somit insgesamt 24 Wohneinheiten. Zwischen den einzelnen Gebäuden entstehen kleinere Spielplätze.

Die Doppelhäuser werden als zweigeschossige Häuser mit Dachgeschoss und Satteldach geplant. Die Firsthöhe beträgt 11,00 m. Insgesamt können auf dem Areal somit 32 Wohneinheiten (24 Wohnungen und acht Doppelhaushälften) entstehen. Die Nutzung

der Gebäude (Wohnungen und Doppelhaushälften) erfolgt nach den Regeln des sozialen Wohnungsbaus.

Nach Auffassung der Verwaltung ergibt sich durch die Zusammenarbeit mit der Stiftung Hoffnungsträger für die Stadt Aulendorf eine wohl einmalige Gelegenheit auch in Aulendorf sozialen Wohnungsbau entstehen zu lassen und der Aulendorfer Bevölkerung dieses Mietsegment in adäquater Qualität anbieten zu können.

Von der Verwaltung wird eine Zusammenarbeit mit der Stiftung Hoffnungsträger ausdrücklich unterstützt.

Herr Lieb von der Stiftung Hoffnungsträger stellt die Stiftung, die HTS Handel GmbH, das Projekt und die bisherigen in Planung befindlichen Standorte in Baden-Württemberg vor. Die Präsentation ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Zunächst geht er auf die Gründung der Stiftung durch H. Tobias Merckle und die Geschichte der Gründung sowie den Stiftungszweck ein. Auf nationaler Ebene war der Ausgangspunkt die Arbeit mit Flüchtlingen und anderen Personen, die Unterstützung im Alltag und der Integration benötigen.

Bei den jetzigen Bauprojekten geht es um das Zusammenleben der Menschen und das gemeinsame Meistern des Alltags. Dies wird begleitet vom Standortleiter/den Hauseltern, die ebenfalls im Objekt wohnen.

Bei einer Förderung durch die L-Bank muss der Mietabschlag 30 % unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen, diese Regelbindung muss 30 Jahre eingehalten werden. Die Gebäude in modularer Holzbauweise wurden in Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart entwickelt. Die HTS Handel GmbH kauft das Grundstück. So können Projekte für bezahlbaren Wohnraum auch in Gemeinden realisiert werden, die selbst keine Wohnbaugesellschaft haben. Er betont, dass am Standort Aulendorf kein Flüchtlingsheim entsteht und keine Resozialisierung von Straffälligen stattfinden wird. Diese findet nur am Standort Leonberg statt.

Herr Lieb geht davon aus, dass annähernd die Hälfte der Bevölkerung einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein hätte.

Es folgt eine intensive Diskussion mit verschiedenen Fragestellungen und der Auseinandersetzung bzgl. dichte Bebauung, Verkauf der Doppelhaushälften, zur Erschließungsstraße, Parkplatzanzahl, Belegungsbindung und -auswahl, Erwerber des Grundstücks und Möglichkeit eines Erbbaupachtvertrages. Zudem spricht sich das Gremium für einen Dialog mit den Anwohnern und eine Informationsveranstaltung aus.

BM Burth stellt fest, dass der Gemeinderat beschlossen hat das gesamte Grundstück der Bebauung und Veräußerung zuzuführen. Daher wurden durch die Stiftung Hoffnungshäuser verschiedene Bebauungsvarianten erarbeitet. Das Gremium hatte sich dann aus städtebaulichen Gründen wegen der Abstufung zum vorhandenen Wohngebiet für die Variante mit den Doppelhäusern ausgesprochen.

## Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse

**1. Der Gemeinderat stimmt der Zusammenarbeit zwischen der Stiftung Hoffnungsträger und der Stadt Aulendorf zu mit dem Ziel in der Stadt Aulendorf sozialen Wohnungsbau zu realisieren mit 16 Ja- und 1 Nein-Stimme zu.**

**2. Bei 11 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat, dass die Stadt Aulendorf das gemeindeeigene Grundstück Flst. Nr. 1393/2, Riedweg an die Stiftung Hoffnungsträger unter der Voraussetzung verkauft, dass auf dem Grundstück drei Hoffnungshäuser und vier Doppelhäuser (acht Doppelhaushälften) einschließlich der erforderlichen Stellplätze und Nebenanlagen errichtet werden und das die Nutzung der Gebäude nach den Regeln des sozialen Wohnungsbaus erfolgt.**

### Aufbau einer solidarischen Gemeinde

BM Burth führt aus, dass viele Menschen im Landkreis Ravensburg sich wünschen, auch im fortgeschrittenen Alter möglichst lange selbstbestimmt zuhause leben zu können. Hilfebedürftige alte Menschen und ihre Angehörige darin zu beraten und zu unterstützen, war seit 1999 Ziel und Auftrag der ZUHAUSE LEBEN-Stellen der Caritas Bodensee-Oberschwaben. Nach dem notwendigen Rückzug der ZUHAUSE LEBEN-Stellen wird dieser Auftrag ab dem 01.01.2021 in vollem Umfang vom Pflegestützpunkt des Landkreises übernommen. Der fortschreitende demografische Wandel und der bereits auch im Landkreis Ravensburg feststellbare Pflegenotstand machen deutlich, dass in den nächsten Jahren zusätzliche Anstrengungen notwendig sind, um den wachsenden Herausforderungen im Bereich der Sorge für die größer werdende Zahl von alten Menschen auch in Zukunft gerecht werden zu können.

Das seniorenpolitische Konzept des Landkreises Ravensburg aus dem Jahr 2017 hat vorrangige Bedarfe und mögliche strategische Handlungsansätze zu dieser Thematik für den Landkreis Ravensburg markiert.

Nach dem Ausstieg aus den ZUHAUSE LEBEN-Stellen möchten die Caritas Bodensee-Oberschwaben und das Dekanat Allgäu-Oberschwaben den Landkreis und Kommunen im Landkreis bei der Umsetzung des seniorenpolitischen Konzepts unterstützen.

Mit dem neuen Konzept „Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg“ soll ein Impuls gesetzt werden für eine seniorenrechtliche Gemeindeentwicklung im Landkreis. Im Kern geht es darum, die präventiven Kräfte des Gemeinwesens zu stärken. Prävention ist dabei zu verstehen als ein breit gefächelter Handlungsansatz.

In enger Kooperation mit interessierten Kommunen sollen in den nächsten fünf Jahren sechs bis zehn „Solidarische Gemeinden“ aufgebaut werden, die sich für eine solidarische und seniorenrechtliche Gemeindeentwicklung engagieren.

In Anlehnung an entsprechende Ideen der Bürgergemeinschaft Eichstetten e. V. im Kaiserstuhl und der Solidarischen Gemeinde

Reute-Gaisbeuren e. V. basiert auch das vorliegende Konzept auf der Vision, dass beteiligte Gemeinden (bzw. Dörfer) sich als Solidargemeinschaften verstehen und Verantwortung übernehmen, um passende lokale Lösungen für die Bewältigung der Herausforderungen zu finden, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben.

Es geht um die Entwicklung einer generationsübergreifenden Sorgeskultur, um Entwicklung von solidarischen, lebendigen Gemeinwesen, um „Caring Communitys“, in denen Bürger, Akteure aus Vereinen, Kirchengemeinden und sonstigen Initiativen sich gemeinsam mit politisch Verantwortlichen, professionellen Diensten und Einrichtungen und wenn möglich auch mit Akteuren der lokalen Wirtschaft für gute Lebensbedingungen, für einen guten Zusammenhalt und ein gutes solidarisches Miteinander der Generationen in ihrer Gemeinde/Ihrem Dorf/Ihrem Stadtteil/Ihrem Quartier engagieren.

Vorrangig sollen ländliche Kommunen in den Blick genommen werden.

Der strategische Handlungsansatz liegt darin, mit der Kommune eine gute Beteiligungsstruktur zu schaffen, relevante Akteure zusammenzubringen, zu motivieren, zu unterstützen und zu befähigen aktiv an der Gestaltung einer solidarischen Gemeinde – im Sinne eines solidaritätsstiftenden Gemeinwesens mitzuwirken. So soll die bürgerschaftliche Eigenverantwortung gestärkt, neuer Gemeinschaftssinn geweckt, neue kreative Formen von bürgerschaftlichem Engagement initiiert und somit neue solidarische Potentiale aktiviert werden, die es alten Menschen ermöglichen können, selbstbestimmt, mit guter Lebensqualität und guter gesellschaftlicher Teilhabe in ihrem vertrauten Wohn- und Lebensumfeld zu leben. Das Konzept zielt auf die nachhaltige Implementierung von Strukturen ab, die auch für hinzukommende Akteure jederzeit anschlussfähig sind, und in dem die Angebote laufend bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Die Eigenverantwortung steht als Grundprinzip an erster Stelle.

### Die demografische Herausforderung im Landkreis Ravensburg

Die demografische Entwicklung ist und bleibt eine der größten zukünftigen Herausforderungen für unsere Gesellschaft insgesamt – insbesondere jedoch auch für die Städte und Gemeinden mit ihren Stadtteilen, Dörfern und Quartieren, in denen die Menschen vor Ort leben.

Hinter einer stark wachsenden Zahl von älteren Mitbürger/-innen finden sich sehr unterschiedliche Familienkonstellationen und Lebenslagen, die durch soziale Ungleichheiten bezüglich finanzieller Ressourcen, Bildung, Wohnbedingungen, sozialen Netzen und Gesundheit geprägt sind.

Im Landkreis Ravensburg leben derzeit rund 29.900 Menschen, die über 75 Jahre, 19.300, die über 80 Jahre und rund 2.700, die über 90 Jahre alt sind. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung des statistischen Landesamts wird sich die Zahl der über 75-Jährigen von 2020 bis zum Jahr 2035 um 29,2 %, die der hochbetagten über 90-Jährigen um 71% erhöhen.

Laut den Zahlen aus dem seniorenpolitischen Konzept des Landkreises Ravensburg waren im Jahr 2015 29,52 % der über 90-jährigen Frauen und 15,99 % der über 90-jährigen Männer im Landkreis Ravensburg in stationären Langzeitpflegeeinrichtungen untergebracht. Unterstellt man, dass diese Pflegequoten in den nächsten 15 Jahren gleichbleiben, würde sich allein bei den über 90-Jährigen im Landkreis Ravensburg ein zusätzlicher Bedarf an mindestens 400 zusätzlichen stationären Pflegeplätzen ergeben.

Schon vor fünf Jahren wurden Expertisen veröffentlicht, nach denen bereits bis zum Jahr 2030 ein Drittel mehr Pflegekräfte benötigt würden, um bei gleichbleibenden Pflegequoten den Bedarf zu decken.

### Die demografische Entwicklung in der Stadt Aulendorf

Die Bevölkerung in Baden-Württemberg wird immer älter. Während der Anteil der Jüngeren (unter 20 Jahre) noch im Jahr 1980 annähernd doppelt so hoch wie die der Älteren (65 Jahre und mehr) lag, waren 2017 die Älteren zahlenmäßig bereits etwas stärker vertreten.

Das Durchschnittsalter in Aulendorf im Jahr 2018 lag bei 43,1 Jahre und wird bis zum Jahr 2035 auf 46,3 Jahre ansteigen. Im Jahr 2018 waren 19 % der Bevölkerung 65 Jahre und älter. Im Jahr 2035 wird der Anteil auf 27 % ansteigen. Der Anteil der 18-jährigen und jüngerer Menschen lag 2018 bei 18 %, im Jahr 2035 wird diese Bevölkerungsgruppe bei 17 % liegen (Zahlen Stala BW 2020/2019).

### Empfehlungen von Expertenkommissionen

Viele Expertenkommissionen sind sich einig, dass – ganz abgesehen davon, dass auch die personellen und finanziellen Ressourcen dafür fehlen – die zukünftigen Herausforderungen nicht allein durch einen weiteren linearen Ausbau der bestehenden professionellen Pflege- und Unterstützungsstrukturen gelöst werden können. In vielen fachlichen Studien und Berichten wird zum einen seit langem darauf verwiesen, dass den Städten und Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge zukünftig auch viel mehr Verantwortung für eine aktive Gestaltung einer im umfassenden Sinne seniorenrechtlichen Kommunalpolitik zukommen wird. Zum anderen wird auf die Chancen und Potentiale einer lebendigen Zivilgesellschaft verwiesen, die durch Zusammenhalt und Solidarität geprägt ist.

Zivilgesellschaftliches Engagement ist in enger Verknüpfung mit dem kommunalen Engagement zu unterstützen bzw. soweit noch nicht vorhanden, anzuregen. Diese bestehenden oder zu entwickelnden „solidarischen“ Sorgestrukturen schaffen lokale Rahmenbedingungen für eine seniorenrechtliche Gemeindeentwicklung. Diese verfolgt das Ziel, „das Lebensumfeld oder die Quartiere von Menschen so zu gestalten, dass sie mehr Orientierung bieten und Menschen trotz Hilfe- und Pflegebedarf länger zu Hause leben können.“

### Einschätzungen aus der Erfahrungsperspektive der ZUHAUSE LEBEN-Beratungsstellen



In der Beratungsarbeit der ZUHAUSE LEBEN-Stellen der Caritas Bodensee-Oberschwaben wird bereits seit langem die zunehmende Problematik der mangelnden Verfügbarkeit von Hilfen sowohl im Bereich der Dauerpflege und der Kurzzeitpflege wie aber auch in der häuslichen Versorgung sehr deutlich spürbar. Dies betrifft in der Häuslichkeit nicht nur den Bereich der fachpflegerischen Hilfen. Es geht auch um den Bereich der Unterstützung im Haushalt sowie um ganz alltagspraktischen Themen wie die Begleitung zu einem Arzt-Termin und zum Einkaufen oder die Unterstützung beim Essen kochen, beim Schneeschippen bis hin zur Entsorgung von Recycling-Wertstoffen.

Die Beraterinnen haben es häufig mit (hochaltrigen) Ehepaaren zu tun, die sich trotz Einschränkungen gegenseitig unterstützen, wobei diese Lebenssituationen aufgrund des Ausfallrisikos eines Partners sehr „fragil“ sind. Angehörige sind heute zum einen oft selbst beruflich und familiär sehr eingespannt, so dass regelmäßige Unterstützung gerade über längere Zeit hinweg zu einer großen Belastung wird bzw. nicht möglich ist. Zum anderen leben Angehörige teilweise weiter entfernt und können keine regelmäßige Hilfe leisten. Auch alleinstehende, kinderlose Ältere machen sich Gedanken um das eigene Älterwerden und geraten dabei an Grenzen.

Die Beratungsarbeit macht deutlich - abrufbare familiäre Unterstützung ist keine Selbstverständlichkeit. Wenn diese gegeben ist, stellt sich zur Vermeidung von Überforderung die Frage nach begleitenden und entlastenden Angeboten.

Die Bevölkerungsgruppe der Senior/-innen ist sehr heterogen, ein differenzierter Blick auf die Gruppe der Älteren ist erforderlich. Themenbereiche wie z. B. Einsamkeit und Teilhabe-Barrieren im weitesten Sinne betreffen nicht nur Ältere mit Pflegebedarf.

Zeitgleich finden sich in der Bevölkerungsgruppe der Senior/-innen Potenziale, die es zu aktivieren und zu unterstützen gilt, um das Zusammenleben vor Ort zu gestalten.

In der Beratungspraxis wurde immer wieder deutlich, dass nachbarschaftliche Hilfen zur Sicherstellung der häuslichen Unterstützung und zum Erhalt der Lebensqualität und der Teilhabe der Älteren förderlich beitragen. Ziel der ZUHAUSE LEBEN-Stellen war es immer schon, den Blick auf das gesamte Umfeld der Sorgesituation zu richten. Neben den professionellen Hilfen tragen aus der Erfahrung der ZUHAUSE LEBEN-Stellen unterstützende nachbarschaftliche Netzwerke in wichtiger Weise zur Stabilisierung der Lebenssituation von älteren Menschen bei. Diese „präventiven“ Unterstützungsangebote gilt es bedarfsorientiert weiter zu entwickeln vor allem auch unter dem Aspekt einer lebensweltorientierten Gesundheitsförderung.

#### Seniorenpolitisches Konzept des Landkreises als Grundlage

Die beschriebenen Bedarfe und Handlungsansätze des Konzeptes „Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg“ knüpfen an verschiedene Handlungsfelder an, die im Seniorenpolitischen Konzept des Landkrei-

ses Ravensburg (2017) empfohlen werden. Dies gilt insbesondere für:

Seniorenerechte Quartiersentwicklung (Kapitel 9): (1) In einem Kooperationsprojekt des Landkreises gemeinsam mit Kommunen werden Quartiermanagement-Strukturen und Projekte aufgebaut sowie auf weitere Kommunen übertragbare Erfahrungen gesammelt, (2) Unterstützung und Förderung des Aufbaus von Quartiersmanagement und Quartiersentwicklungsmaßnahmen in und durch die Kommunen (Förderrichtlinie) Unterstützungsangebote im Alltag und haushaltsnahe Dienstleistungen entsprechend örtlichem Bedarf verbessern (Kapitel 3).

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung für ältere Menschen (Kapitel 4)

Solidarität der Nachbarschaft und Generationen (Kapitel 6): (1) Niederschwellige Orte der Begegnung anbieten, (2) Rahmenbedingungen für ehrenamtliche und bürgerschaftliche Initiativen fördern, (3) Förderung von Solidarität und nachbarschaftlichem Zusammenhalt durch Quartiersarbeit, Einsatz von Quartiersmanagern.

#### „Solidarische Gemeinden“ aus Sicht der Caritas Bodensee-Oberschwaben

In „Solidarischen Gemeinden“ sollen sich Strukturen etablieren, die sich generationenübergreifend für das Gemeinwesen einsetzen. In diesem Sinne sind „Solidarische Gemeinden“ zu verstehen als:

- Ermöglichungsstruktur für die Entwicklung von wohnortbezogenen Initiativen, eng orientiert an den Bedürfnissen und Interessen der Bürger/-innen.
- Eine Chance für zivilgesellschaftliches- und beteiligungsorientiertes Handeln von Bürger/-innen, die in geteilter Verantwortung von Bürger/-innen, der Kommune und den weiteren Akteuren seniorenerechte Strukturen im Blick haben und voranbringen.
- Ein Raum zur Diskussion von Themen und zur Entwicklung von Maßnahmen im Vorfeld und im Umfeld von Pflege. Hier soll das Bewusstsein für Lebensqualität im Alter und die Sorgefähigkeit im Sozialraum systematisch gefördert werden.
- Ein Netzwerk das generationsübergreifend agiert und dabei sowohl für Frauen als auch für Männer Engagementmöglichkeiten bietet.

#### Mögliche Strukturmodelle für „Solidarische Gemeinden“

Die Konstituierung von „Solidarischen Gemeinden“ kann in der Praxis in unterschiedlichen Organisationsformen erfolgen. Es geht dabei um die Etablierung einer Plattform für eine möglichst breite Beteiligung an der Entwicklung einer seniorenerechten Gemeinde. Grundlage für die Entwicklung der Organisationsform sind die Rahmenbedingungen der Kommune vor Ort, bestehende örtliche Gremien der Seniorenarbeit, Engagement-Interessen der Macher/-innen und die sich herauskristallisierenden Handlungsschwerpunkte. Die Festlegung auf die Organisationsform soll im Laufe des Prozesses auf Grundlage der Sondierungsphase und des Beteiligungsprozesses erfolgen.

Bei den „Solidarischen Gemeinden“ dürfen somit unterschiedliche Lösungen entstehen

bezüglich ihrer Rechtsform und Träger-schaft, ihrer vorhandenen oder nicht vorhandenen Verzahnung mit der Nachbarschaftshilfe und der jeweiligen Namensgebung. Die neuen Strukturen müssen an die jeweilige Ausgangslage und die Motive der Macher/-innen angepasst sein. Ziel ist es bedarfsorientierte, wohnortnahe Strukturen aufzubauen, die vor allem auch die Individualität der jeweiligen Gemeinde/Kommune im Blick haben.

Eine „Solidarische Gemeinde“ ist nicht von vorne herein auf eine bestimmte Quartiergröße festgelegt. Die Arbeit der „Solidarischen Gemeinde“ kann sich auf eine Landgemeinde im Gesamten beziehen oder auf Teilgemeinden und natürlich im städtischen Kontext auch auf einen Stadtteil. Wichtig ist, dass soziale Bezüge der Bürger/-innen zu ihrer Wohn- und Lebensumgebung und den dortigen Aktivitäten bestehen und ausgebaut werden können.

#### Prävention als Handlungsansatz

Bei einer seniorenerechten Gemeindeentwicklung geht es im Kern um zwei Dimensionen. Neben dem Unterstützungsbereich für pflegebedürftige Menschen (z. B. ambulante und stationäre Pflege, Pflegestützpunkte etc.) ist der präventive Bereich im Vorfeld von großer Bedeutung.

„Solidarische Gemeinden“ konzentrieren sich vor allem auf den präventiven Bereich – mit Angebotsfeldern wie wertschätzendes Umfeld, Nachbarschaftshilfen, Gesundheitsförderung, bedarfsgerechte Wohnangebote, generationengerechte Infrastruktur, wohnortnahe Begleitung, Betreuung und Beratung, Angebote die die Selbsthilfepotentiale stärken und den steuernden Bereich, wie die Koordinierung und Planung der Hilfen/Maßnahmen über Runde Tische, Beiräte oder neue Vereine.

#### Zielsetzungen

Das Projekt erfordert ein dauerhaftes prozesshaftes Vorgehen verbunden mit dem Aufbau nachhaltiger Strukturen. Hierbei werden folgende Ziele verfolgt:

##### Leitziele

- Forcierung einer seniorenerechten Gemeindeentwicklung im Sinne dieser Konzeption.
- Stärkung der Strukturen des Zusammenlebens (Solidarität).
- Ermöglichung einer hohen Lebensqualität und Teilhabe.

Ergebnisziele am Ende der fünfjährigen Startphase

- Aufbau und Etablierung von mindestens sechs bis zehn sorgenden, bürgerschaftlich (mit)getragenen „Solidarische Gemeinde“-Initiativen in mindestens sechs bis zehn Kommunen.
- Aufbau und Etablierung eines Netzwerks auf Landkreisebene, das diese neuen, aber auch die bereits vorhandenen lokalen Strukturen fachlich und durch Dienstleistungen unterstützt.

Maßnahmen für die Umsetzung von „Solidarischen Gemeinden“

Maßnahme A (Bezug Landkreisebene):  
Einrichtung einer Fachstelle „Solidarische Gemeinden“ in Vollzeit durch die Caritas  
Finanzierung: Landkreis Ravensburg mit 80

%; Caritas Bodensee-Oberschwaben und Dekanat Allgäu-Oberschwaben mit 20 % Maßnahme B (Bezug Landkreisebene): Einrichtung eines Förderprogrammes „Solidarische Gemeinden“ (Personalkostenförderung) für die Einrichtung von örtlichen Koordinierungsstellen

Maßnahme C (Bezug kommunale Ebene): Einrichtung örtlicher Koordinierungsstellen in Teilzeit in der Startphase in 6-10 beteiligten Kommunen

Finanzierung: durch die Kommunen, unterstützt durch das Förderprogramm des Landkreises (siehe Maßnahme B)

Maßnahme D (Bezug interkommunale Ebene):

Im Laufe der Startphase: Aufbau und Begleitung eines übergreifenden Vernetzungsangebotes für die neu entstehenden „Solidarischen Gemeinden“ durch die eingerichtete Fachstelle „Solidarische Gemeinden“. Das Netzwerk ist auch offen für bereits im Landkreis bestehende andere Initiativen zu diesem Themenbereich.

Maßnahme E (Bezug kommunale Ebene und Landkreisebene):

Organisation von Veranstaltungen zum Thema innovative Entwicklungen (impulsgebende und innovative Themen für die Haupt- und ehrenamtlichen Akteure vor Ort in den beteiligten Gemeinden oder auch im landkreisweiten Netzwerk „Solidarische Gemeinden“ - z. B. Referenten zu Themen wie solidaritätsstiftende Ansätze, Bürgerbeteiligung, Wohnkonzepte, Quartiersentwicklung) durch die Fachstelle „Solidarische Gemeinden“.

#### Inhalte der Maßnahmen

Fachstelle „Solidarische Gemeinden“:

Diese Fachstelle wird mit einer erfahrenen Fachkraft (Altenhilfe, Gemeinde- und Projektentwicklung, Beratung) in Vollzeit sowie einer 0,25%-Stelle für eine Verwaltungskraft ausgestattet und bei der Caritas Region Bodensee-Oberschwaben angesiedelt.

Aufgaben sind:

Information über den Ansatz „Solidarische Gemeinden“ in interessierten Gemeinden und deren Gremien, sowie Starthilfen für beteiligte Kommunen.

#### Örtliche Koordinierungsstelle:

In allen beteiligten Kommunen wird frühzeitig eine örtliche Koordinierungsstelle in Teilzeit eingerichtet.

Diese Stelle kann – je nach örtlichen Gegebenheiten – angesiedelt sein bei der Kommune, der lokalen Organisationsstruktur (z.B. Verein) oder der Caritas.

Denkbar wäre auch die Variante einer Personalüberlassung durch die Caritas. Diese Form wird bereits mit der „Solidarischen Gemeinde Reute-Gaisbeuren e. V.“ praktiziert. In der Aufbauphase der Arbeitsstrukturen der „Solidarischen Gemeinde xy“ wirkt diese Fachkraft – in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle mit bei der

- Gewinnung bzw. dem Einbezug von interessierten Personen für den Prozess
- Umsetzung des lokalen Beteiligungsprozesses und des daraus abgeleiteten Aktionsplans
- Stärkung der ortsspezifischen Kommunikations- und Beteiligungswege, Sicherung der Transparenz des Prozesses, Stärkung

der Vernetzung vor Ort hin zu der sich etablierenden Arbeitsstruktur „Solidarische Gemeinde xy“

In der Verstetigung des Prozesses nach der Etablierung der Arbeitsstruktur „Solidarische Gemeinde xy“ hat die örtliche Koordinierungsstelle Aufgaben, wie z.B.

- Anlaufstelle für Seniorenfragen für alle Bürger/-innen und Akteure in der Gemeinde
- Koordination der Planung vor Ort
- Unterstützung und Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfemöglichkeiten im Sozialraum
- Fachliche Unterstützung der „Solidarischen Gemeinde“ beim Aufbau von solidarisierenden Strukturen, insbesondere für kranke und ältere Menschen bzw. für generationsübergreifende Ansätze
- Koordinierung der Zusammenarbeit zentraler Akteure aus dem Gemeinwesen, den Vereinen, den Kirchengemeinden und den vorhandenen Dienstleistern in enger Abstimmung mit der Kommune
- Mitarbeit im Netzwerk „Solidarische Gemeinden“ (Maßnahme D)

#### Netzwerk „Solidarische Gemeinden“

Um die Arbeit der „Solidarischen Gemeinden“ langfristig zu unterstützen, den Aufbau von konkreten Angeboten für die einzelnen „Solidarischen Gemeinden“ zu erleichtern und zu bereichern, sowie Synergien zu nutzen, bedarf es einer übergreifenden Vernetzungsstruktur.

Die Fachstelle „Solidarische Gemeinden“ baut deshalb im Laufe der Startphase das Netzwerk Solidarische Gemeinden auf und begleitet es langfristig. Das Netzwerk ist offen für die durch das Projekt neu entstehenden „Solidarischen Gemeinden“ als auch für alle bereits im Landkreis bestehenden anderen Initiativen, zu denen es entsprechende thematische Überschneidungen gibt.

Themen des Netzwerks „Solidarische Gemeinden“ sind der übergemeindliche Erfahrungsaustausch

- Gemeinsame Beratung zu möglichen neuen Angeboten und neuen Kooperations- und Unterstützungsformen, die Abstimmung von Veranstaltungen zum Thema innovative Entwicklungen, eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, sowie die Kooperation und Abstimmung mit der Altenhilfefachberatung.

Von Seiten der Verwaltung wird der Projektansatz der Caritas Bodensee-Oberschwaben als sehr interessant bewertet. Es wird daher vorgeschlagen, dass die Stadt Aulendorf als Pilot- bzw. Modellgemeinde an dem Projekt teilnimmt. Der Stadtseniorenrat hat sich in seinen Sitzungen ebenfalls mit der demografischen Entwicklung in Aulendorf und den sich daraus folgenden Themen befasst und unterstützt das Projekt der Caritas Bodensee-Oberschwaben ebenfalls.

Sowohl räumlich als auch fachlich wäre die einzurichtende örtliche Koordinierungsstelle dem Hofgarten-Treff zuzuordnen.

Kostensituation:

Die Caritas Bodensee-Oberschwaben hat einen Kosten- und Finanzierungsplan für die Einrichtung einer örtlichen Koordinierungsstelle aufgestellt.

Der Kosten- und Finanzierungsplan sieht die

Einrichtung einer Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %, Entgeltgruppe SuE 11b TVÖD vor. Hinzu kommen Verwaltungs- und Regiekosten sowie Projektkosten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 46.880 €/Jahr.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.07.2020 mit dem Thema befasst und folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Die Konzeption der Caritas Bodensee-Oberschwaben zum Projekt „Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Teilnahme der Stadt Aulendorf an dem Projekt als Modellgemeinde wird grundsätzlich befürwortet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorgestellten Konzeption, weitere Gespräche mit der Caritas Bodensee-Oberschwaben und dem Landkreis Ravensburg hinsichtlich einer Teilnahme und Finanzierung des Projektes zu führen.
4. Über die Teilnahme an dem Projekt „Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg“ wird nach Vorliegen der Förderbescheide erneut im Gemeinderat der Stadt Aulendorf beraten und entschieden.

Der Landkreis Ravensburg hat zwischenzeitlich die Förderung des Projektes zugesagt, so dass die Umsetzung des Projektes durch die Caritas Bodensee-Oberschwaben und dem Dekanat Allgäu-Oberschwaben beginnen kann. Einem Förderprogramm für die teilnehmenden Kommunen hat der Landkreis Ravensburg nicht zugestimmt. Bei einer Teilnahme der Stadt Aulendorf an dem Projekt beträgt der Finanzierungsanteil wie oben beschrieben 46.880 €/Jahr. Der Projektzeitraum beträgt fünf Jahre.

Von Seiten der Verwaltung wird eine Teilnahme am dem Projekt unterstützt.

BM Burth betont, dass die solidarische Gemeinde keine Konkurrenz zu bestehenden Angeboten ist, sondern eine Vernetzungsstruktur aufbauen und neue Ideen entwickeln soll. Besonders wichtig ist auch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Von Seiten des Landkreises wird die Fachstelle gefördert, aber eine Förderung für die Kommunen wird es nicht geben.

#### **Der Gemeinderat beschließt mit 16 Stimmen und einer Enthaltung:**

1. Die Stadt Aulendorf beantragt die Teilnahme am Projekt „Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg“ der Caritas Bodensee-Oberschwaben und dem Dekanat Allgäu-Oberschwaben.
2. Die Stadt Aulendorf stellt für den Projektzeitraum von fünf Jahren die erforderlichen Finanzmittel gemäß dem Kosten- und Finanzierungsplan der Caritas Bodensee-Oberschwaben in Höhe von derzeit 46.880 €/Jahr zur Verfügung.

#### **Kalkulation der Wasser- und zentralen und dezentralen Abwassergebühren für das Jahr 2021**

Die Kämmerei hat in Zusammenarbeit mit

der Firma Schmidt und Häuser die Wasserverbrauchs- und Zählergrundgebühren sowie die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2021 kalkuliert.

Die Kalkulationen bauen auf den Zahlen des Haushaltsplanes 2021 mit Investitionsplanung 2021 auf. Es wird jeweils mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis geplant.

#### Wasserversorgung

Die Verbrauchsgebühr lag bisher bei 1,95 Euro netto je m<sup>3</sup>. Für das Jahr 2021 wurde sie kostendeckend auf 2,05 Euro netto je m<sup>3</sup> kalkuliert. Die Erhöhung liegt an der Erhöhung der Unterhaltungsaufwendungen im städtischen Bereich um 50.000 Euro auf 200.000 Euro und im Bereich des Wasserversorgungsverbands Schussen-Rotachtal von 188.148 Euro auf 249.671 Euro. Gleichzeitig wurde die prognostizierte Gebührenerverkaufsmenge um 2.000 m<sup>3</sup> auf 383.000 m<sup>3</sup> erhöht.

Die Zählergrundgebühr bleibt bei der überwiegenden Anzahl der Zähler gleich.

Zur Entwicklung der Wassergebühren:

2020: 1,95 Euro netto je m<sup>3</sup>

2019: 1,95 Euro netto je m<sup>3</sup>

2018: 1,75 Euro netto je m<sup>3</sup>

2017: 1,98 Euro netto je m<sup>3</sup>

#### Zentrale Abwasserbeseitigung

Die Abwassergebühr lag bisher bei 1,89 Euro brutto je m<sup>3</sup>. Für das Jahr 2021 wurde sie kostendeckend auf 2,22 Euro brutto je m<sup>3</sup> kalkuliert.

Diese deutliche Erhöhung resultiert u. a. aus folgender Thematik:

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d.h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraumes eine Kostenüberdeckung, so muss diese innerhalb der folgenden fünf Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraumes eine Kostenunterdeckung, so kann diese (nur) innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden.

Folgende gebührenrechtliche Ergebnisse werden im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung in der vorliegenden Gebührekalkulation zum Ausgleich eingestellt:

- restliche Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 14.434 €
- Kostenüberdeckung aus 2019 in Höhe von 110.073 €
- Kostenunterdeckung aus 2016 in Höhe von 70.841 €

Der Ausgleich der gebührenrechtlichen Vorjahresergebnisse obliegt dem Gemeinderat als Ermessensentscheidung.

Würde der Gemeinderat sich gegen den Ausgleich der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 110.073 € aussprechen, läge die Gebühr 2021 dennoch bei 2,08 Euro brutto je m<sup>3</sup>. Damit wäre der Ausgleich aber unwiderruflich verloren, weil dieses Jahr das letztmögliche Jahr zum Ausgleich ist.

Zur Entwicklung der Abwassergebühren:

2020: 1,89 Euro brutto je m<sup>3</sup>

2019: 1,89 Euro brutto je m<sup>3</sup>

2018: 1,50 Euro brutto je m<sup>3</sup>

2017: 1,35 Euro brutto je m<sup>3</sup>

Das gebührenrechtliche Ergebnis eines Jahres ist jeweils im Herbst des Folgejahres bekannt, also das Ergebnis 2016 im Herbst 2017. Ein Ausgleich wäre damit für 2018 möglich gewesen, hier ist aber bereits schon eine deutliche Gebührenerhöhung zu 2017 erfolgt, dann erfolgte für das Folgejahr eine nochmalige Gebührenerhöhung, so dass für das Jahr 2020 eine Konstante angedacht war.

Mit den jetzigen Ausgleichen wären alle Ausgleichs im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung vollständig erledigt.

Zudem ist es bekanntlich so, wie auch bereits im letzten Jahr bei der Kalkulation ausgeführt, dass die Stadt die Befahrung aufgrund der Eigenkontrollverordnung vornehmen muss. Hier wurde ursprünglich rein für die Befahrung mit rund 640.000 Euro, verteilt auf vier Jahre, geplant. Nach neuester Kostenschätzung mit Angebot liegen diese Kosten aber deutlich höher, allein für 2021 ist mit Kosten in Höhe von 270.000 Euro. Die Verwaltung geht davon aus, dass die nächsten drei Jahre mit ungefähr denselben Kosten zu rechnen ist.

Zu beachten ist, dass dies rein die Kosten der Befahrung sind! Mögliche Sanierungen, deren Notwendigkeit bei der Befahrung festgestellt werden, sind dann weiter zu planen, im Haushaltsplan entsprechend einzustellen und zu finanzieren. Dies bedeutet, dass die Verwaltung davon ausgeht, dass die Abwassergebühren in den nächsten Jahren gleichbleibend hoch bleiben, eher noch steigen werden.

Mit den Erhöhungen im Wasser- und Abwasserbereich erfolgt laut durchschnittlicher Vergleichsberechnung eine Erhöhung für eine Familie in Höhe von 77,84 Euro jährlich (bei vollständigem Ausgleich der Kostenunterdeckung), würde man darauf verzichten, beträgt die Erhöhung dennoch 52,90 Euro jährlich.

#### Dezentrale Abwasserbeseitigung

Als nächstes Projekt wird die Kämmererei nochmals die Thematik angehen, ob die dezentralen Abwassergebühren wirklich weiterhin kalkuliert werden müssen. Dies wurde vor einiger Zeit bereits geprüft, damals war eine Kalkulation weiterhin notwendig. Zwischenzeitlich wurden noch weitere Gehöfte an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen. Für die Kalkulation ist eine gewisse Grenze erforderlich, die aber genau geprüft werden muss. Dies wird im Sommer für die nächste Kalkulation aufgearbeitet, um hier möglicherweise dauerhaft Kosten sparen zu können.

Grundsätzlich verändern sich die dezentralen Abwassergebühren mit der vorliegenden Kalkulation nur geringfügig.

Der Ausschuss hat am 09.12.2020 über die Kalkulationen vorberaten.

#### Wasserversorgung

**Der Gemeinderat beschließt bei 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:**

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührekalkulation vom November 2020 zu.

2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung erheben.
3. Die Stadt Aulendorf wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr den Frischwassermaßstab. Die Zählergrundgebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße (Dauerdurchfluss Q3) erhoben.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührekalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührekalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2021 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührekalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Auf der Grundlage dieser Gebührekalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Zählergrundgebühren für den Zeitraum 01/2021 – 12/2021 wie folgt geändert:
  - Wasserverbrauchsgebühr 2,05 €/m<sup>3</sup> Frischwasser
  - Zählergrundgebühr
    - Größe Q3 2,5 und 4: 38,40 € jährlich
    - Größe Q3: 1076,80 € jährlich
    - Größe Q3: 16 30,80 € jährlich
    - Größe Q3: 25212,40 € jährlich
    - Größe Qn 15 DN: 50366,00 € jährlich
    - Größe Qn 40 DN: 80609,60 € jährlich
    - Größe Qn 60 DN: 100817,20 € jährlich

#### Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegte Gebührekalkulation vom Dezember 2020 zu.
2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentlichen Einrichtungen „Zentrale Abwasserbeseitigung“ und „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Stadt Aulendorf wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung gilt sowohl für den verschmutzungsabhängigen als auch für verschmutzungsunabhängigen Kostenanteil der Maßstab der angelieferten Mengen, wobei beim verschmutzungsabhängigen Kostenanteil die Mengen nach Anlagentyp differenziert werden.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührekalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
6. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührekalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.

7. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:
- aus den kalkulatorischen Kosten:
  - der Mischwasseranlagen 27,0%
  - der Regenwasseranlagen 50,0%
  - der Kläranlage 5,0%
  - aus den Betriebsaufwendungen:
  - der Mischwasseranlagen 13,5%
  - der Regenwasseranlagen 27,0%
  - der Kläranlage 1,2%
8. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2021 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
9. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:
- Schmutzwasserbeseitigung:
  - Kostenunterdeckung aus 2016 in Höhe von 70.841 €
  - Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 14.434 €
  - Kostenüberdeckung aus 2019 in Höhe von 10.073 €
  - Niederschlagswasserbeseitigung:
  - Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 27.453 €
  - Teilweise Kostenüberdeckung aus 2019 in Höhe von 12.000 €
10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum 01/2021 bis 12/2021 wie folgt festgesetzt:
- Zentrale Abwasserbeseitigung:
- Schmutzwassergebühr: 2,22 €/m<sup>3</sup> Frischwasser
  - ermäßigte Schmutzwassergebühr für Großabnehmer: 1,69 €/m<sup>3</sup> Frischwasser
  - Niederschlagswassergebühr: 0,58 €/m<sup>2</sup> überbaute und befestigte Fläche
11. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2021–12/2021 wie folgt geändert (jeweils zuzüglich Abfuhrkosten des Unternehmers):
- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung: 26,23 Euro/m<sup>3</sup> Abfuhrmenge
  - Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung: 27,09 Euro/m<sup>3</sup> Abfuhrmenge
  - Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierterjährlicher und längerer Leerung: 27,46 Euro/m<sup>3</sup> Abfuhrmenge
  - Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung (Mehrkammerausfallgruben): 55,75 Euro/m<sup>3</sup> Abfuhrmenge
  - Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung (Mehrkammerabsetzgruben): 61,90 Euro/m<sup>3</sup> Abfuhrmenge

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

#### 8. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 10.10.2011

Im Nachgang zum Beschluss über die Wassergebühren ist die Wasserversorgungssatzung zu ändern. Der Satzungsentwurf liegt der Beratungsvorlage bei. Die Satzung wird zum 01.01.2021 in Kraft treten.

**Der Gemeinderat beschließt bei 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme die Satzung zur 8. Änderung der Wasserversorgungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2021.**

#### 8. Änderung der Abwassersatzung vom 10.10.2011

Im Nachgang zum Beschluss über die Abwassergebühren ist die Abwassersatzung zu ändern. Der Satzungsentwurf liegt der Beratungsvorlage bei. Die Satzung wird zum 01.01.2021 in Kraft treten.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur 8. Änderung der Abwassersatzung mit Wirkung zum 01.01.2021.**

#### 8. Änderung der Entsorgungssatzung

Zwischenzeitlich sind es bekanntlich nur noch sehr wenige Grundstücke, die ihr Abwasser dezentral entsorgen. Dennoch müssen die Gebühren jährlich kalkuliert werden. Die Gebühren ändern sich geringfügig. Die für das Jahr 2021 kalkulierten Gebühren sind wie folgt:

1. bei geschlossenen Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung: 26,23 €/m<sup>3</sup> Abfuhrmenge (bisher: 26,05 €/m<sup>3</sup>)  
bei monatlicher Leerung: 27,09 €/m<sup>3</sup> Abfuhrmenge (bisher: 26,79 €/m<sup>3</sup>)  
bei vierteljährlicher oder längerer Leerung: 27,46 €/m<sup>3</sup> Abfuhrmenge (bisher: 27,10 €/m<sup>3</sup>)

2. bei Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung

Mehrkammerausfallgruben: 55,75 €/m<sup>3</sup> Abfuhrmenge (bisher: 51,25 €/m<sup>3</sup>)

Mehrkammerabsetzgruben: 61,90 €/m<sup>3</sup> Abfuhrmenge (bisher: 56,50 €/m<sup>3</sup>)

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 8. Änderung der Entsorgungssatzung. Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.**

#### „Windelsäcke“ - Künftige Übernahme der Kosten durch die Stadt Aulendorf

Der Landkreis hat mitgeteilt, dass die Serviceleistung der Windelsäcke zum 01.01.2021 aus Einspargründen eingestellt wird. Diese Einsparung ist das Ergebnis von Beratungen über die künftige Haushaltskonsolidierung des Landkreises.

Bisher war es so geregelt, dass alle Kinder bis zum dritten Geburtstag jährlich 26 Säcke erhalten, in dem Jahr des dritten Geburtstags anteilig.

Zudem erhalten Personen auf Nachweis des Arztes jährlich 26 Säcke für Inkontinenz.

Im Jahr 2019 hat die Stadt 6.270 Säcke ausgegeben, im Jahr 2020 bislang lediglich etwas mehr wie 5.000, wobei hier seit dem

zweiten Lockdown kaum mehr Säcke ausgegeben wurden. Vermutlich liegt dies daran, dass die Nutzer durch die Schließung des Rathauses davon ausgehen, dass hier aktuell keine Ausgabe erfolgt. Dies müsste man im Januar klarstellen. In den Monaten davor war aber eine klare Steigerung der Zahlen zu den Vorjahren ersichtlich, weil bekanntlich die Bevölkerung wächst, Aulendorf auch eine im Verhältnis junge Bevölkerung hat, gleichzeitig aber natürlich auch die Folgen des demografischen Wandels spürbar sind.

Ein Windelsack kostet ab 01.01.2021 5,90 Euro.

Die Windelsäcke werden von der Bevölkerung sehr gut angenommen, es ist ein gutes Serviceangebot zur Unterstützung der jungen und älteren Bevölkerung.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dass die Stadt künftig diese Leistung in städtischer Hand weiterführt. Dies wäre in der Form, dass die Stadt die Rollen weiter ausgibt und dem Landkreis die Säcke abkauft.

Diese Vorgehensweise wurde im Vorfeld bereits mit dem Landkreis abgestimmt, ob dies überhaupt möglich wäre. Der Landkreis hat dem zugestimmt. Die Kosten pro Sack belaufen sich demnach wie oben erläutert für das Jahr 2021 auf 5,90 Euro. Damit müssten voraussichtlich rund 38.000 Euro jährlich eingeplant werden, wenn man das jetzige System fortführen würde.

Denkbar wäre auch, dass man die Leistung nur für ein Jahr, bis zum ersten Geburtstag, gewährt, also 26 Säcke. Diese Vorgehensweise würde die Verwaltung vorschlagen, damit könnte man einen Kompromiss zwischen Haushaltskonsolidierung und Familienfreundlichkeit finden. Die Gesamtkosten würden ca. 15.000 Euro betragen, weil die Verwaltung hier davon ausgeht, dass die Inkontinenz-Säcke dauerhaft ausgegeben würden. Diese betragen bisher rund 20 % der Nutzer.

Denkbar wäre auch, dass die Familienbesucherin bei ihren Besuchen die Säcke mitbringt, zumindest die Rolle für das erste Jahr. Damit könnten sich die Kosten jedoch erhöhen, weil bisher nicht jeder das Angebot in Anspruch nimmt. Dennoch hätte dies auch Synergieeffekte, weil die Familienbesucherin die Familien besucht, die Arbeit an der Info könnte damit eingespart werden.

Die Familienbesucherin zeigt sich erfreut über die Initiative der Verwaltung und unterstützt das Vorhaben.

Stoffwindeln wird der Landkreis weiterhin fördern. Hier sind die Förderbedingungen wie folgt:

- Die Förderung wird nur für Kinder mit Wohnort im Landkreis Ravensburg gewährt.
- Gefördert wird die Anschaffung von Mehrweg-Wickelutensilien, die mindestens einen Wert von 150,00 Euro haben.
- Die Förderung beträgt einmalig 50,00 Euro je Wickelkind bis 3 Jahre.
- Die Förderung von Mehrwegwindeln und die Nutzung von Windelsäcken (Einwegwindeln) schließen sich gegenseitig aus. Hier erfolgt aber am 04.12.2020 eine Beratung im Ausschuss des Kreises. Möglicher-

weise wird der Zuschuss auf 100,00 Euro erhöht. Zudem soll es künftig einen Flyer über die Familienbesucherinnen im Landkreis vom Landkreis für diese Leistung geben. Der Verwaltungsausschuss hat bereits über die Thematik beraten und dem Gemeinderat die Beschlussfassung für kostenlose Windelsäcke für das erste Lebensjahr empfohlen.

**Der Gemeinderat beschließt bei 13 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen:**

**1. Windelsäcke werden ab dem 01.01.2021 von der Stadt auf eigene Kosten ausgegeben.**

**2. Es erfolgt künftig noch eine Ausgabe für das erste und das zweite Lebensjahr, d.h. jedes Kind erhält bis zum zweiten Geburtstag 52 Säcke. Die Familienbesucherin nimmt die Säcke für das erste Jahr bei ihren Besuchen mit.**

**3. Personen auf Nachweis des Arztes erhalten weiterhin dauerhaft 26 Säcke jährlich kostenfrei von der Stadt. Diese sind weiterhin bei der Stadt abzuholen.**

**Beteiligungsbericht für das Jahr 2019**

Die Stadt hat zur Information des Gemeinderates und ihrer Einwohner nach § 105 Abs. 2 GemO jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Der vorliegende Beteiligungsbericht umfasst über die gesetzliche Vorgabe hinaus auch Betriebe in der Rechtsform eines Eigenbetriebs oder eines Zweckverbands. Alle bis November 2020 bekannten relevanten Daten und Sachverhalte sind in diesen Bericht eingearbeitet.

**Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2019 zur Kenntnis.**

**Verschiedenes**

**Brückenbauprojekte**

SR Thurn fragt, ob die Brückenbauprojekte derzeit wegen der Witterung zum Stillstand gekommen sind?

BM Burth bejaht dies. Die Brücke in Blönried wird jedoch für den Verkehr geöffnet.

**KiTa Erzieherinnen Masken**

SR Michalski möchte wissen, warum die Erzieherinnen keine Masken tragen und verweist auf Fotos im Mitteilungsblatt.

Frau Thoma teilt mit, dass das Tragen von Masken nur beim Zusammentreffen der Erwachsenen also Kolleginnen und mit den Eltern vorgegeben ist. Bei der Arbeit mit den Kindern wurde dies aus pädagogischen Gründen, da die Mimik der Erzieherinnen für die Kinder wichtig ist, und aufgrund der Ergebnisse einer Studie, nicht vorgeschrieben. SR Waibel ergänzt, dass dies aus entwicklungspsychologischen Gründen nicht angezeigt ist.

**Gastronomie Pfandbehältersystem**

SRin Halder schlägt vor bei den Gastronomen ein Pfandbehältersystem für Essen zu go anzulegen.

**Integrierte Verkehrsplanung**

SR Groll fragt, wie es mit der integrierten Verkehrsplanung weitergeht.

BM Burth teilt mit, dass dies eine der ersten

Aufgaben für die neue Bauamtsleiterin, Frau Kreuzer ist. Ihr Arbeitsbeginn ist der 04.01.2021.

**Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung**

SRin Halder fragt nach den Themen der Nachbesprechung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK).

BM Burth teilt mit, dass als Schwerpunkt die Evolution zum Thema Tourismus erfolgt.



## Ehrenamt der Woche

**Vereine, Institutionen und Organisationen in Aulendorf stellen sich vor!**

In unserer neuen, regelmäßigen Rubrik möchten wir jede Woche einen Verein, eine Institution oder Organisation und seine/ihre ehrenamtliche Arbeit in Aulendorf vorstellen. Falls Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit haben, melden Sie sich gerne bei der angegebenen Kontaktadresse!



## Sportclub Blönried e.V.

Seit der Gründung 1955 entwickelte sich der Sportclub Blönried e.V. von einem Fußballverein zu einem Breitensportverein. Über 400 Mitglieder, davon über 90 Kinder und Jugendliche, nutzen unsere vielseitigen Angebote. Egal welche Altersklasse, bei uns steht der Sport und die Geselligkeit im Vordergrund. Bei uns gibt es folgende Sportarten:

**Fußball:** Von den Bambini bis zu den Herren (Spielgemeinschaft mit dem SV Ebersbach) von den E-Juniorinnen bis zu den Frauen.

**Fitness & Gesundheit:** Verschiedene Angebote vom Kinderturnen über Pilates bis zum Seniorenturnen

**Tennis:** Für alle Altersgruppen stehen zwei Spielfelder zur Verfügung

**Volleyball:** Für alle Altersgruppen

**Jedermannsport:** Für Männer aller Altersgruppen

Auch gibt es bei uns die Möglichkeit, das Sportabzeichen abzulegen.

Ziele unseres Vereins sind Entwicklung von Teamfähigkeit, Erlernen von sozialen Kompetenzen und Stärkung der Persönlichkeit. Unser Verein prägt sich durch die Mitglieder und die Bereitschaft jedes Einzelnen das Vereinsleben in Blönried und Umgebung zu unterstützen. Ohne die viele ehrenamtliche aktive Mitarbeit wie z.B. als Trainer, Betreuer, Kursleiter, Platzvorbereitungen, Pflegearbeiten, Instandsetzung, Helfer bei Festveranstaltungen etc. wäre unser Verein nicht das, was er ist. Der Sport- bzw. Spielbetrieb hat vor dem Stillstand nach Möglichkeit stattgefunden. Wir haben ein Hygienekonzept für alle Abteilungen erarbeitet und dies mit den Sportverbänden und der Stadt abgestimmt. Wir hoffen auch, dass wir bald wieder starten können, zumindest mit dem Trainings- und Übungsbetrieb.



Jahreshauptversammlung 2020

## Standesamt

**In die Ewigkeit abberufen wurden:**

Amalie Frey, Aulendorf

*Wir gratulieren herzlich*

Frau **Valentina Klevno**

Frau **Elisabeth Mock**  
zum **80. Geburtstag**

Frau **Margareta Zembrot**

Frau **Hildegund Kaiser**

zum **85. Geburtstag**

Herrn **Ernst Hauser**

zum **90. Geburtstag**

Frau **Maria Linder**

zum **101. Geburtstag**

Ehepaar **Swetlana und Leo**  
**Apiok zur Goldenen Hochzeit**

## Kirchen



### Gottesdienste St. Martin

**Samstag, 06. Februar 2021**

18:00 Uhr HI. Messe

**Sonntag, 07. Februar 2021**

9.00 Uhr HI. Messe

11.00 Uhr HI. Messe

### Fasnet in diesem Jahr a bissle andersch

Einmal der Sehnsucht nach Leichtigkeit nachgeben, das Scherzen und Lachen ausprobieren und Kraft daraus schöpfen. Leider ist es aber in diesem Jahr anders. Wir mussten bereits im November „Mit einer Träne im Auge“ alle Akteure anschreiben und den Pfarrball 2021 absagen.

Einen Präsenztermin wird es in dieser Fasnet

dann doch noch geben: die Narrenmesse am Fasnets-Sonntag um 9.01 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin. Allerdings ist die Teilnahme nur unter Einhaltung der Hygienebestimmungen und voriger Anmeldung möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldeformulare liegen in der Pfarrkirche beim Bücherstand aus und können bis spätestens Mittwoch, 10. Februar 2021 in den Briefkasten des Kath. Pfarrbüros eingeworfen werden.

## Gottesdienste Thomasmgemeinde

**Predigtreihe im Distrikt zur Jahreslosung 2021: Seid barmherzig, wie auch euer Vater im Himmel barmherzig ist**

**Sonntag, 7. Februar 2021 – Sexagesimä**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Markus Lutz, Thema: Der barmherzige Vater Lk15, 11-32

Wir bitten unsere Gottesdienstbesucher, ab sofort nur noch OP-Masken oder FFP2 Masken im Gottesdienst zu tragen, weil mittlerweile das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen Pflicht ist! Wir bedanken uns für das Verständnis und das Mittragen dieser Entscheidung bei allen Gemeindemitgliedern!

## Gottesdienste Neuapostolische Kirche

Auf Grund der Pandemie haben wir im Februar nur sonntags jeweils um 9:30 Uhr Gottesdienste.

Die Gottesdienste werden in Bad Saulgau in unserer Kirche in der Kramerstr. 12 gehalten! (Parkmöglichkeit auch auf dem Friedhofsparkplatz) Zu allen Gottesdiensten sind Sie herzlich willkommen!

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir beim erstmaligen Besuch um Voranmeldung beim Vorsteher, gerne per WhatsApp oder E-Mail. Vorsteher: Christian Föll, Tel. 0176-45643590.

Christian.foell@gmx.de

Infos über die Neuapostolische Kirche Süddeutschland im Internet: [www.nak-sued.de](http://www.nak-sued.de) oder [www.nak-bad-saulgau.de](http://www.nak-bad-saulgau.de)

## Gottesdienste im Schönstatt-Zentrum

**Eucharistiefeiern im Schönstatt-Zentrum**

Sonntag, 10.00 Uhr

Jeden 1. Freitag, 19.00 Uhr

jeweils Eucharistiefeier im Haus

**Beichtgelegenheit**

Jeden 1. Freitag, 18.00 bis 18.45 Uhr, sowie nach der Eucharistiefeier jeweils im Pater Kantenich-Zimmer im Haus. Während dem Angebot „Ich hör dir zu – Gespräch, Gebet, Seelsorge“ (siehe Flyer im Schönstatt-Zentrum) gibt es auch die Möglichkeit bei Msgr. Schmid und Pfr. Baumann zu beichten.

**Eucharistische Anbetung**

Gestaltete Anbetung: Dienstag 8.00 – 9.30

Uhr (während der Schulzeit)

Stille Anbetung: Mittwoch 17.00 – 22.00 Uhr

Donnerstag 19.00 – 22.00 Uhr

Freitag 10.00 Uhr bis

Sonntag 18.00 Uhr durchgehend

An jedem 18. des Monats 17.00 – 19.00 Uhr

**Bündnisfeier mit Verbrennen der Krugpost**

An jedem 18. des Mon. 19 Uhr in der Kapelle

## Vereine & Institutionen



### Bahnhofsmision nimmt ihren Dienst wieder auf

Ab Montag, 8. Februar nimmt die Bahnhofsmision Aulendorf wieder eingeschränkt ihren Dienst auf. Seit 16.12.20, zu Beginn des zweiten Lockdowns, musste sie zum Schutz der Ehrenamtlichen am 16.12. ihren Dienst fast gänzlich einstellen. Zunächst werden die Mitarbeitenden montags bis freitags über die Mittagszeit von 11.45 bis 15.15 Uhr Dienst tun. Zu deren Schutz wurden die Maßnahmen verstärkt, etwa FFP2-Masken angeschafft. Aufgrund der unsicheren Lage sind kurzfristige Änderungen weiterhin möglich. Wir bitten um Verständnis.



### Spitzensport Turnen – Aulendorferin beendet mit Mannschaft Bundesligasaison mit starkem dritten Platz

Dieses Jahr war alles anderst, auch der Spitzensport im Turnen in Coronazeiten eingeschränkt. Die 16 jährige Spitzenturnerin Clarissa Metzler aus Aulendorf erkämpfte sich mit ihrer Mannschaft, dem SSV Ulm II, trotz coronaerschwerten Trainingsbedingungen unter hohen Auflagen den starken dritten Tabellenplatz in der zweiten Bundesliga von insgesamt acht besten Mannschaften aus Deutschland.

Clarissa Metzler ging mit ihrer Mannschaft in Karlsruhe und Mannheim für den SSV Ulm an die Geräte. Clarissa, die im letzten Jahr noch die Bronzemedaille am Schwebelbalken bei den Deutschen Jugendmeisterschaften gewann, zeigte einmal mehr ihre besondere Stärke am Schwebelbalken. Nachdem ein weiterer Bundesligawettkampf im November in Dresden coronabedingt abgesagt wurde, war der starke, dritte Platz in der Gesamtwertung der Bundesliga sicher. Den ersten Platz belegte TSV Tittmonig vor dem TuG Leipzig. Das ist ein großartiger Erfolg für die junge Sportlerin aus Aulendorf mit ihrer durchweg jungen Mannschaft, die ein großes Potenzial weiter nach oben aufweist. Teilweise konnte die junge Aulendor-



Clarissa Metzler am Schwebelbalken  
Foto: DTL Sportfotograf Bernhard Kotz

ferin mit ihren Einzelleistungen gut mit den Mannschaftskameradinnen aus der ersten Bundesliga mithalten. Derzeit besucht das Aulendorfer Turntalent die zehnte Klasse des Studienkollegs in St. Johann. Offen und spannend bleibt ihr weiterer sportlicher Karriereweg in der kommenden Saison 2021.



### Narrenzunft Aulendorf e.V.

Die Corona-Krise hat uns alle noch immer fest im Griff und die Narrenzunft Aulendorf e.V. kann an dieser Fasnet leider keine Kindertagenausstellung durchführen.

Bis zuletzt hatte man immer noch die Hoffnung auf eine deutliche Verbesserung der Lage und das die Kindergärten wieder öffnen werden.

Selbstverständlich wird die Fasnet und das örtliche Brauchtum von Seiten der Narrenzunft weiter geplant und es wird versucht die wichtigsten Veranstaltungen in diesem Jahr digital durchzuführen.

Die Narrenzunft Aulendorf e.V. will aber den Aulendorfer Kindern, dem sogenannten Narrensamen, aber das schöne Heimatbrauchtum Fasnet trotzdem vermitteln und wird deshalb vom Gumpigen Donnerstag bis Fasnets Dienstag am Narrenbaum einen Briefkasten befestigen, in den die Kinder Ihre selber gemalten Bilder einwerfen dürfen.

Diese werden dann auf der Homepage der Narrenzunft und in Facebook virtuell ausgestellt und im Archiv der Zunft auch nach der Fasnet aufbewahrt.

Dabei ist es egal, ob die Vorlagen, die auf der Homepage unter [www.narrenzunftaulendorf.de](http://www.narrenzunftaulendorf.de) zum Download bereitgestellt werden oder selbstgemalte Bilder im Briefkasten landen, die Narrenzunft freut sich über viele Einsendungen von Kindergartenkindern und Grundschulern.

Von Seiten der Zunft gibt es nur eine Bitte, dass die Bilder maximal das Format A4 haben.



## Ökotipp: Wetterkleidung ohne giftige Chemikalien - Trocken durch den Jahresanfang

In der kalten und nassen Jahreszeit brauchen wir wetterfeste Kleidung. Winterjacken, Gummistiefel und Matschhosen gehören in diesen Tagen dazu, wenn die Kinder vor die Tür gehen. Denn warme und trockene Kleider sind bei nassem kaltem Wetter die beste Vorsorge gegen Krankheiten. Diese Bekleidung kann jedoch der Gesundheit und der Umwelt schaden, wenn sie giftige Stoffe enthält, warnt der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND).

„Wir empfehlen bei Wetterkleidung Produkte aus gewachster Baumwolle. Damit sind wir gut angezogen und weder unsere Gesundheit noch die Umwelt werden durch giftige Chemikalien belastet. Bei Kunststoffmaterialien sind Polyethylen oder Polyester die besseren Alternativen“, erklärt **Manuel Fernandez, BUND-Chemikalienspezialist**. „Leider gilt für viele Stoffe: Unsichtbar, aber gefährlich. Viele Alltagsprodukte enthalten Schadstoffe, die mit Erkrankungen wie Krebs oder Unfruchtbarkeit in Verbindung gebracht werden.“

Bei Tests enthielten einige Regenjacken so viele giftige Chemikalien, dass sie eigentlich als Sondermüll gekennzeichnet werden müssten. Sehr verbreitet sind zum Beispiel zinnorganische Verbindungen, die die feuchten Jacken vor Schimmel schützen sollen. Diese Schadstoffe haben jedoch auch eine hormonelle Wirkung. Regenbekleidung aus PVC enthält oft Weichmacher. Diese dünstet während des Tragens aus und werden vom menschlichen Körper aufgenommen. Schon in geringen Mengen können sie den Hormonhaushalt des Menschen und seine Fortpflanzung stören.

„Eltern sollten es vermeiden, Kinder Hormongiften auszusetzen. Hormonelle Wirkstoffe haben in Kinderkleidung nichts verloren“, so Fernandez. Deshalb fordert der BUND ein generelles Verbot von hormonell schädlichen Stoffen in allen verbrauchernahen Produkten.

Landen PVC-Produkte im Müll, werden bei ihrer Verbrennung sowohl stark ätzender gasförmiger Chlorwasserstoff als auch giftige Dioxine und Furane freigesetzt. Kommunale Recyclinghöfe nehmen PVC-Produkte wie Türen und Fenster als Sondermüll an. Alte Stiefel aus PVC sollten besser dort als in der Hausmülltonne entsorgt werden. Auch polyaromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) verstecken sich häufig in Regenschuhen. Diese Chemikalien können durch Schwitzen und Reibung freigesetzt werden. PAK sind sehr langlebig, reichern sich in Lebewesen an und sind deshalb ein großes Umweltproblem.

Fernandez: „Wir raten dazu, einen großen Bogen um diese Stoffe zu machen. Bei Gummistiefeln sind Verbraucherinnen und Verbraucher mit Produkten aus Naturkautschuk

auf der sicheren Seite.“ Naturkautschuk ist ein nachwachsender Rohstoff, der umweltschonend geerntet wird, extrem langlebig ist und sich bei Gebrauch und Entsorgung unproblematisch verhält. Zwar haben Stiefel aus Naturkautschuk anfangs einen starken Eigengeruch, der auch nie ganz verschwindet. Das bedeutet jedoch keinerlei Gefahren für Gesundheit oder Umwelt, ausgiebiges Lüften schafft hier Abhilfe.

Ökologisch unbedenkliche Kleidung gibt es im Fachhandel sowie in Öko-Versandhäusern. Aber auch in anderen Geschäften können Sie fündig werden und ökologisch unbedenkliche Kleidung kaufen. Hier hilft der **BUND-Produktcheck ToxFox**, Alltagsprodukte auf Schadstoffe zu überprüfen. Fernandez: „Scannen, fragen, giftfrei einkaufen – so einfach geht schadstofffrei einkaufen. Schützen Sie sich und andere: Stellen Sie die Giffrage an Hersteller mit der ToxFox-App, um sich schon vor dem Kauf zu informieren, ob Produkte gefährliche Chemikalien enthalten.“

### Weitere Informationen:

Hormonelle

Schadstoffe: [www.bund.net/themen/chemie/hormonelle-schadstoffe/](http://www.bund.net/themen/chemie/hormonelle-schadstoffe/)

Chemie im Haushalt: [www.bund.net/themen/chemie/chemie-im-haushalt/](http://www.bund.net/themen/chemie/chemie-im-haushalt/)

ToxFox: [www.bund.net/toxfox](http://www.bund.net/toxfox)

## Informationen

Landratsamt  
Raßensburg

### Verzögerte Abfallbehälterleerung aufgrund hohen Schneeaufkommens

Das hohe Schneeaufkommen der letzten Tage und Wochen hat Folgen für die Müllentsorgung im Landkreis. In einigen Städten und Gemeinden ist es derzeit nicht vollumfänglich möglich, die Abfallbehälter zu leeren. Wo immer möglich sollten die Tonnen freigeräumt werden, damit die Müllwerker/innen diese ans Fahrzeug ziehen können. Sollte ein Behälter nicht geleert worden sein, ist es zulässig, bei der nächsten Restmüll-Leerung einen gewöhnlichen Abfallsack neben den Behälter zu stellen. Bei den Biotonnen kann ein gefüllter Papierkarton auf den Deckel gestellt werden.



### Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

(DRV BW) Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. „Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe“, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg.

Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als „Fragebögen zur Grundrente“ auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

„Die Grundrente ist keine eigenständige Rente“, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: „Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausbezahlt.“ Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontaktdaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

### Zweite Impfung ohne Komplikationen

**BAD SCHUSSENRIED (ZfP) – Nachdem am 7. Januar die ersten Impfungen gegen das Coronavirus im Abt-Siard-Haus erfolgt waren, erhielten die Bewohnenden und Mitarbeitenden des Fachpflegeheims am vergangenen Donnerstag nun ihre zweite Impfung. Es gab hierbei keine Komplikationen.**

Wieder etwa 230 Impfungen nahmen der Schussenrieder Hausarzt Dr. Thomas König und das mobile Impfteam des zentralen Impfzentrums Ulm vor. Geimpft wurden Bewohner des psychiatrischen Fachpflegeheims des ZfP Südwürttemberg sowie Mitarbeitende und Pflegekräfte. Die Impfungen waren freiwillig. Im Vergleich zu den ersten Impfungen sei es dieses Mal etwas weniger Organisationsaufwand gewesen, da die Einverständniserklärungen schon vorlagen und die ärztliche Aufklärung bereits stattgefunden hatte, berichteten die Beteiligten. Die Sekretärinnen im Abt-Siard-Haus, Nicole Zehringer und Eva Albrecht, hatten hier die wichtige Vorarbeit mitgeleistet, sie gaben auch am zweiten Impftermin die geordneten Unterlagen aus und erstellten die Listen. Die Abläufe waren damit schon eingespielt und die Wartezeiten für die Impfwilligen kürzer.

### Keine schwerwiegenden Nebenwirkungen aufgetreten

Die Regionalen Geschäftsbereichsleitungen Arbeit und Wohnen Donau-Riss, Dr. Paul Lahode und Martina Nunnenmacher bedankten sich herzlich bei den Sekretärinnen und bei Dr. König für die gute Arbeit. Der Haus-

arzt erklärte: „Wir sind dieses Mal auf den Wohngruppen durchgegangen, für die Mitarbeitenden gab es unten im leerstehenden Quarantäne-Bereich zwei Impfstraßen.“ Die Stimmung unter den Bewohnenden sei gut gewesen, wegen des bevorstehenden Umzugs in das neue Fachpflegeheim in der Stadtmitte herrschte eine aufgeregte Grundstimmung. Es gab keine allergischen Reaktionen auf den Impfstoff, auch im Nachgang seien keine schwerwiegenden Nebenwirkungen gemeldet worden. Die üblichen Begleiterscheinungen wie ein schwerer Arm, Schmerzen an der Einstichstelle und Müdigkeit wurden von den Geimpften für den Nutzen der Impfung gerne in Kauf genommen. Vereinzelt kam es zu leichtem Fieber und Abgeschlagenheit.

### Erhöhtes Infektionsrisiko bei Pflegekräften

Der überwiegende Teil der Pflegekräfte des Heims erklärte sich zur Impfung bereit und fast 90 Prozent der betreuten chronisch psychisch kranken Menschen. Von den Impfungen ausgeschlossen waren Mitarbeitende und Betreute vor allem des Demenzwohnheims, die erst vor kurzem eine Infektion durchgemacht hatten. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt hierbei, mit den Impfungen erst einmal abzuwarten.

Froh über die erfolgten Impfungen zeigt sich Christoph Vieten, Regionaldirektor Donau-Riss und Zentralbereichsleiter Arbeit und Wohnen im ZfP Südwürttemberg: „Wir haben nun ein Stück weit Sicherheit für unsere gefährdeten Bewohnenden und die Mitarbeitenden.“ Wichtig finden er und Dr. König,

dass sich möglichst viele Personen aus gefährdeten Gruppen impfen lassen. „Durch den nahen Kontakt haben Pflegekräfte ein besonderes Risiko, sich und die zu Pflegenden anzustecken. Dadurch erhöht sich auch die Gefahr, das Virus in die eigenen Familien zu tragen“, meint der Schussenrieder Arzt. Der Nutzen der Impfung überwiege bei Weitem. Man habe die Mitarbeitenden, die sich impfen ließen, gebeten, ihre guten Erfahrungen weiterzugeben. Mit Gesprächen wolle man Ängsten und Bedenken begegnen.

## Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den RETTUNGSDIENST sein!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger unseres Landkreises,

seit fast einem Jahr setzt uns allen das bis dahin unbekannt und hochaggressive neue Coronavirus zu. Viele im Landkreis haben sich in dieser Zeit infiziert und es ist leider auch zu zahlreichen Todesfällen gekommen. Eine sehr ernste Situation. Umso wichtiger ist es, daß bei uns seit dem 11. Januar 2021 Menschen, die in Pflegeheimen leben, gegen das

Virus geimpft werden und seit dem 22. Januar 2021 auch die Impfungen in den Krankenhäusern und im Kreisimpfzentrum (KIZ) begonnen haben. Aktuell können wir für unseren Landkreis vom Sozialministerium leider nur etwas über 500 Impfdosen pro Woche erhalten. Damit läuft die weltweite Impfkampagne zunächst nur langsam an, wir sind aber guter Dinge, daß sich mit einer ansteigenden Lieferung von Impfdosen noch im Verlauf des Frühjahrs deutlich mehr Menschen im Landkreis vor einer Erkrankung an Covid-19 schützen können.

Daß ein Impfstoff zu Beginn knapp sein würde, hat Sie sicherlich nicht überrascht. Gut verstehen kann ich auch, daß das Terminvergabemodell unseres Bundeslandes

gerade unter diesem Umstand vielen Impfwilligen Mühen macht und für Frust sorgt. Trotzdem sollten wir aber nicht vergessen, daß die Tatsache, daß bereits nach zehn Monaten ein hochwirksamer Impfstoff gegen eine neue Krankheit zur Verfügung steht, eine sehr außergewöhnliche Leistung der Wissenschaft und insgesamt ein großer Erfolg für die Seuchenbekämpfung ist, den bis vor Kurzem niemand von uns ernsthaft hat erwarten können.

Ich möchte mich noch einmal sehr herzlich bei den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die sich bei uns für eine Mitarbeit in unserem Kreisimpfzentrum gemeldet haben. Über die Frage, ob und wie wir, wenn es einen deutlich größeren Impfstoffzufluß gibt, die Impfmöglichkeiten auch stärker in die Fläche des Landkreises tragen können, machen wir uns weiterhin Gedanken. Bis dahin bitte ich Sie: Bleiben wir gemeinsam zuversichtlich!

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Impfbereitschaft!

*Harald Sievers*

Landrat Harald Sievers



## FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR CORONA-IMPfung IM LANDKREIS RAVENSBURG

### 1. Weshalb wird eine Impfung empfohlen?

- Eine Impfung trägt sowohl zum individuellen Schutz als auch zur Eindämmung der Pandemie bei.
- Die derzeit zugelassenen Impfstoffe waren in der Erprobung sehr wirksam.

### 2. Wer kann sich impfen lassen?

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat mit dem Ethikrat und der Leopoldina ein Konzept mit Empfehlungen zur Reihenfolge der zu impfenden Personen entwickelt. Zunächst sind insbesondere die gefährdetsten Personen an der Reihe:

- Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben,
- Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind,
- Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
- medizinisches Personal, das einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt ist.

Weitere Einzelheiten finden Sie in der Coronavirus-Impfverordnung. Zu welchem Zeitpunkt auch andere Personen geimpft werden können, hängt wesentlich von der Verfügbarkeit des Impfstoffes ab.

### 3. Wo kann ich mich impfen lassen?

Alle berechtigten Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs können sich in jedem Zentralen Impfzentrum (ZIZ) und jedem Kreisimpfzentrum (KIZ) in Baden-Württemberg impfen lassen. Das Impfzentrum des Landkreises Ravensburg befindet sich in der Oberschwabenhalle in Ravensburg.

### 4. Wie erfolgt die Terminvergabe?

- Eine Impfung in einem ZIZ oder KIZ erfolgt nur mit Termin.
- Ein Termin kann nur telefonisch über die zentrale Telefonnummer des Landes 116 117 (möglichst aus dem Festnetz anrufen) oder online unter [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) (Voraussetzung hierfür ist eine eigene E-Mail-Adresse und die Möglichkeit eine SMS zu empfangen) vereinbart werden.
- Bei der Terminvereinbarung bekommen Sie gleichzeitig die Termine für die Erst- und Zweitimpfung.
- Eine Terminvereinbarung beim Landkreis Ravensburg oder unmittelbar beim KIZ ist nicht möglich.
- Es werden täglich von Montag bis Freitag neue Termine freigeschaltet.
- Bitte lassen Sie sich von Angehörigen, Freunden oder Nachbarn helfen, wenn Sie mit der Terminvereinbarung Schwierigkeiten haben.

### 5. Was muss ich zur Impfung mitbringen?

- Termincode, den Sie bei der Anmeldung erhalten haben
- Bitte bringen Sie zur Impfung Impfpass, Krankenversicherungskarte und ein Ausweisdokument (beispielsweise Personalausweis) mit.
- Als Mitarbeitende von Pflege- und anderen Einrichtungen bringen Sie bitte außerdem eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers mit.

### 6. Was mache ich, wenn ich nicht mehr mobil bin?

- Vielleicht können Ihnen Angehörige, Freunde oder Nachbarn helfen.
- Bestimmte mobilitätseingeschränkte Personen haben außerdem einen Anspruch auf eine kostenlose Taxifahrt zum Kreisimpfzentrum (§ 60 SGB V). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Weitere Informationen finden Sie hier:

- [www.rv.de/impfung](http://www.rv.de/impfung)
- [landkreis.ravensburg](https://www.facebook.com/landkreis.ravensburg)
- [landkreis.ravensburg](https://www.instagram.com/landkreis.ravensburg)



# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021



## Kontaktbeschränkungen

**Private Treffen:** Im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu, besondere Härtefälle abzufangen.

### Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



## Bildung & Betreuung

- Kitas bleiben geschlossen.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler\*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer\*innen.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr. Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz.



## Erweiterte Maskenpflicht ab 25.1. NEU

- Ab dem 25. Januar muss in folgenden Bereichen eine **medizinische Maske** getragen werden:
- im öffentlichen Personennverkehr
  - beim Einkaufen
  - in Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten
  - in Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen
  - während Veranstaltungen der Religionsausübung

### Zugelassen sind:

#### Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzern beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einzelprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

#### Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tröpfchen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einzelprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



## Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triffligen Gründen** erlaubt, Z.B.:

### Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangerecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Hygiene- und Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

### Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft, ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts und mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen
- Behandlungen
- Blutspendeterminale



Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021



## Arbeiten

- Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



## Reisen

**Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.** Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an touristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

### Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

### Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachtungen in besonderen Härtefällen



## Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **14. Februar**.

### Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optik
- ✓ Orthopädie-schuh-technik
- ✓ Poststellen und Postshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbeseitigung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

### Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

### Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in.
- Geschäfte mit 0,5 bis 800 m<sup>2</sup> ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmittelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021

**Gastronomie**  
Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehren von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt. **NEU**

**Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen, Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

**Veranstaltungen**  
Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

**Ausnahmen:**

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfevents, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.

**Gesundheit & Soziales**

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten\*innen und Besucher\*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

**Dienstleistungen**

**Geschlossen:**

- ✗ Frisurbetriebe/Barberhops
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

**Geöffnet** sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem wieder geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktfrei und innerhalb eines definierten Zeitrahmens übergeben werden. **NEU**



Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf: [www.baden-wuerttemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021

**Religiösausbübung**  
Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**. **NEU**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen **mindestens zwei Werktage** zuvor bei der zuständigen Behörde vor Ort.
- **Kein** Gemeindegesang.

**Kultur- und Freizeitgestaltung**  
Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

**Geschlossen:**

- ✗ Arealen (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Kradbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und Hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Weltannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

**Geöffnet:**

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

**Sport**  
Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimmbad- und Spaßbäder
- ✗ Skiflöße und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinsportstätten
- ✗ Wettkampfstätten, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport** und **Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleekabinen oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.Ein ausführliches FAQ finden Sie auf: [www.baden-wuerttemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig üben



Baden-Württemberg.de



# WIR STELLEN EIN!

- **Pädagogische Fachkraft**
- **Kindergartenleitung**



## Hast Du

- Ein großes Herz für Kinder und die Motivation, diese liebevoll und individuell mit Leidenschaft zu betreuen?
- Spaß an der Arbeit im Team und der gemeinsamen Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts?
- Eine engagierte, konstruktive und verantwortungsbewusste Grundhaltung?
- Eine wertschätzende und aufgeschlossene Art im Umgang mit Kindern, Eltern, Kollegen und relevanten Institutionen?

➔ **Dann bist Du genau die Person, nach der wir suchen!**

## Wir bieten Dir

- Moderne, auf unser offenes Konzept ausgelegte Räumlichkeiten und Außenbereiche, die ein vielfältiges, an den Kindern orientiertes Bildungsangebot ermöglichen.
- Mitspracherecht und Mitgestaltungsrecht.
- Regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen.
- Neuen Schwung durch einen Wechsel der Trägerschaft.

## Interesse geweckt?

Dann schicke uns Deine Bewerbung bis zum 26. Februar 2021 an [haug@ebersbach-musbach.de](mailto:haug@ebersbach-musbach.de). Bei Fragen melde Dich gerne auch telefonisch unter 07584/921211.



Druck | Präzision | Perfektion



Saulgauer Str. 3 · 88326 Aulendorf  
 Telefon 075 25/522 · Fax 075 25/547  
 e-mail: [info@druckerei-marquart.de](mailto:info@druckerei-marquart.de)

## Waldburg-Zeil Kliniken

Unser Team braucht Verstärkung. Wir suchen ab sofort

### Hilfskraft (m/w/d) für den Bereich Haustechnik in Teilzeit (25%)

Bewerbungsunterlagen an:  
 Parksanatorium Aulendorf  
 Schussenrieder Str. 5 | 88326 Aulendorf  
 Telefon: +49 (0) 7525 93-1530  
 Bewerbung und weitere Informationen zur Stelle unter [www.wz-kliniken.de/jobs](http://www.wz-kliniken.de/jobs)



## THINK GLOBAL – BUY LOCAL! DRUCKEREIMARQUARTSHOP.DE

ENTDECKEN SIE UNSERE HOCHWERTIGEN WERBEMITTEL

WIR BERATEN SIE GERNE – PERSÖNLICH UND DIREKT:

☎ 075 25/522

✉ [Info@druckereimarquartshop.de](mailto:Info@druckereimarquartshop.de)

REGIONAL  
FAULWE EINKAUFEN

## Altersgerechte, zentrale 3,5 Zi.- Wgh 94m<sup>2</sup>

EBK, großer Balkon, TG-Stellplatz,  
 Hausmeisterservice,  
 in herzlicher Wohngemeinschaft  
 im Tausch (Nachmieter) gegen Haus zum Kauf  
 im Raum Aulendorf  
 Tel.0151/61114258

## Ihr Immobilienverkauf - ist bei uns in sicheren Händen

Für eine junge Familie (4 Personen) suchen wir hier in der Region ein größeres 1-2 Familienhaus (mit Platz für Großeltern) und ruhigem Gartengrundstück. **Rufen Sie uns an.** Wir sind für Sie da: seröse Beratung, schnelle Abwicklung!



IMMOBILIENHAUS  
 für Baden-Württemberg seit 1977  
[www.biv.de](http://www.biv.de)

Hauptstraße 89  
 88515 Langenenslingen  
 Tel. 07376 960-0



## Wirtshaus Schlander Hauptstr. 32, 88326 Aulendorf

Ihr Lieblings-Essen zur Abholung  
 Fr-So 17 h-19.30 h | So 11.30 h-13.30 h  
 Karte gültig von 29.01.2021 bis 07.02.2021

- Großer Salat | Grill-Gemüse | Oliven | Balsamico-Dressing € 11,90
- Großer Salat | Pikante Putenbruststreifen | Balsamico-Dressing € 10,90
- Thai Curry-Linsen | Basmati-Reis | Cashews | Korianderöl € 11,90
- wahlweise mit Lachsfilet oder Black Tiger Gambas zzgl. € 7,00
- 'Buabaspitzla' mit Bergkäse | Sauerkraut | Rauchfleisch | Salat € 9,90
- Schnitzel 'Pilzner Art' | Reibolf-Pilzrahmsoße | Kroketten € 11,90
- Schnitzel 'Wiener Art' (glutenfrei mgl.) | Pommes & Ketchup € 11,90
- Sauerbraten vom heimischen Rind mit Reibolf-Soße
- Blaukraut | Spätzle | Butterbrösel € 14,90
- Hirsch-Edelgulasch in 'Reibolf-Soß' mit Preiselbeer-Birne
- Blaukraut | Serviettenknödel | Butterbrösel € 16,90
- Pulled Pork – gezupfter Schweinebraten | Schwäbischer
- Coleslaw | Barbecue-Sauce | Süßkartoffel-Pommes € 13,90

Mi bis Fr 11.30 h-13.30 h: Gesonderte Mittagstisch-Karte  
 07525/921 35 20 [www.schlossbrauerei-aulendorf.de](http://www.schlossbrauerei-aulendorf.de)

## Gasthaus Stern Otterswang

### Saumagen zum Abholen

**Sonntag, 14.02.21 von 11.00 – 14.00 Uhr**

Nur mit telefonischer Vorbestellung  
am Mittwoch, 10.02.21 von 11 – 18 Uhr

**Sonntag, 21.02.21 von 11.00 – 14.00 Uhr**

Nur mit telefonischer Vorbestellung  
am Mittwoch, 17.02.21 von 11 – 18 Uhr

(Verpackungsmaterial wird bereitgestellt)

**Telefon: 07525/8361**

Auf Ihren Besuch freut sich Fam. Laux

Suche wegen derzeitiger  
Gehbehinderung

**liebe/lieben  
Gassigänger/in**

oder evtl. Pflegeplatz für  
meine liebe, alte Hündin  
in Aulendorf.

Danke für eine  
Rückmeldung  
Tel. 920212 (AB)

**Wir haben  
geöffnet!**

Huchlers  
**BaufachMarkt**  
Wohn- u. Baufachmarkt, Möbel u. Garten  
Aulendorf 920212, 92021-0 • Fax 92021-02

# KAISER

Heizung  
& Sanitär

**JULIAN KAISER**

Eckstr. 36/1  
88326 Aulendorf

**0152 | 34 15 92 34**

info@kaiser-heizungsanitaer.de



## Heydt

Bauen · Entsorgen · Landwirtschaft

**Unser Wertstoffhof hat für Sie geöffnet!**

Wertstoffhof Hasengärtlestrasse 54:  
Di - Fr: 8.30 - 11.30 und 13.30 - 16.30 Uhr,  
Sa: 9.30 - 12.30 Uhr

Heydt Container u. Umweltservice GmbH  
Unterrauchen - 88326 Aulendorf - 07525/9211-0  
info@heydt-gmbh.de - www.heydt-gmbh.de



# M

## Druckerei Marquart

Satz · Druck · Verarbeitung GmbH

Saulgauer Str. 3 · 88326 Aulendorf  
Telefon 07525/522 · Fax 07525/547  
e-mail: info@druckerei-marquart.de

**Wollen Sie nicht  
einfach tauschen?**

Suche schöne 3 Zi-Wohnung  
zur Miete, biete dafür Haus  
in Aulendorf zum Kauf an.  
90 m<sup>2</sup>, innen saniert,  
ca. 300 m<sup>2</sup> Grundstück

**HINDERHOFER**  
IMMOBILIEN

Waltweg 7 · 88326 Aulendorf · info@hinderhofer-immobilien.de  
Telefon 07525-9211529 · Mobil 0140-94679549

# 1a autoservice

Stoßdämpfer	TÜV-Abnahme
Abgasanlagen	AU
Bremsen	Fehlerdiagnose
Kupplungen	Zubehör

## AUTOHAUS KÖBERLE

Saulgauer Straße 37  
88326 Aulendorf  
Tel. 07525/8705

**BÄCKEREI  
FRISCH  
MARKT**

# RAISCH

*übrigens !!!!*

*wega Corona haschd it viel zum  
lacha drum macha mir Schnörkele  
dia sind it ganz bacha*

*ab sofort in unserer Tiefkühltruhe*

*in der 5er Tüte zu 3,25€*



*und natürlich gibt's bis  
Aschermittwoch täglich frische  
Berlinergebäcke aus unserer  
Backstube*



# Auto Beck



Wir verkaufen Ford, Daihatsu und  
Gebrauchtwagen (alle Marken)

*Wir sind die Profis  
und für Sie da!*

Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr,  
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr

Kornhausstraße 4  
88326 Aulendorf  
Telefon 07525/8405  
Telefax 07525/8950  
Mobil 0171/3143548  
Beck@autobeck.de